

Boss, Alfred; Rosenschon, Astrid

Working Paper — Digitized Version

Subventionen in Deutschland: Eine Aktualisierung

Kieler Diskussionsbeiträge, No. 356

Provided in Cooperation with:

Kiel Institute for the World Economy – Leibniz Center for Research on Global Economic Challenges

Suggested Citation: Boss, Alfred; Rosenschon, Astrid (2000) : Subventionen in Deutschland: Eine Aktualisierung, Kieler Diskussionsbeiträge, No. 356, ISBN 3894562048, Institut für Weltwirtschaft (IfW), Kiel

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/2349>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Subventionen in Deutschland: Eine Aktualisierung

von Alfred Boss und Astrid Rosenschon

AUS DEM INHALT

- Subventionen sind selektive Vergünstigungen, die Bund, Länder, Gemeinden und andere staatliche Einrichtungen zugunsten ausgewählter Produktionszweige und letztlich bestimmter Personengruppen gewähren. Häufig werden bei der Messung des Subventionsvolumens nur Vergünstigungen an den Unternehmenssektor in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) berücksichtigt. Ein umfassendes Bild ergibt sich aber erst dann, wenn in einer erweiterten Definition die Zahlungen an Institutionen einbezogen werden, die private Güter bzw. Dienstleistungen im Sinne der Wirtschaftstheorie erzeugen, in den VGR aber zu den Sektoren Staat oder Organisationen ohne Erwerbszweck gehören.
- Die einzelnen Subventionen in der weiten Definition summieren sich zu einem Volumen von 303 Mrd. DM im Jahr 1998. Dieses Volumen entspricht 8 % des Bruttoinlandsprodukts und 36,4 % des Steueraufkommens. Weitaus wichtiger als die Steuervergünstigungen (74 Mrd. DM) sind die Finanzhilfen (229 Mrd. DM); davon stammen rund zwei Drittel von Bund und Ländern.
- Der Kreis der Subventionsbegünstigten ist sehr eng. Von den Subventionen in Höhe von 197 Mrd. DM, die der Unternehmenssektor im Sinne der VGR im Jahr 1998 bezog, entfallen 64 % auf die Sektoren Landwirtschaft, Bergbau, Verkehr und Wohnungsvermietung. Die Steuerzahler müssen aber nicht nur 197 Mrd. DM aufbringen, die vergleichsweise wenige Subventionsempfänger innerhalb des Unternehmenssektors begünstigen. Hinzu kommen 107 Mrd. DM, die der Staat zugunsten (halb-)staatlicher Produzenten gewährt (z.B. an Krankenhäuser, Landwirtschaftskammern oder staatliche Versuchsanstalten für Bienenzucht oder Weinbau).
- Die Subventionen waren im Gefolge der deutschen Vereinigung kräftig gestiegen. Danach haben sie in Relation zum Bruttosozialprodukt hennenswert abgenommen. Inzwischen ist in etwa das Niveau erreicht, das 1990 vor der Vereinigung verzeichnet wurde.
- Subventionen sind – jedenfalls auf mittlere Sicht – mit einer erhöhten Steuerbelastung verbunden. Zudem entstehen volkswirtschaftliche Kosten, wenn der Staat bestimmte Sektoren per saldo begünstigt und zwangsläufig andere belastet. Umgekehrt hat die Kürzung von Subventionen positive Wirkungen. Dabei spielt auch eine Rolle, dass viele Subventionen den Kapitaleinsatz begünstigen. Eine Subventionskürzung – verbunden mit einer generellen Steuer senkung – würde daher die Faktorpreisrelationen ändern. Der Arbeitseinsatz würde attraktiver werden.
- Die politisch Verantwortlichen betonen immer wieder die Notwendigkeit, die Subventionen nachhaltig zu kürzen. Gleichwohl folgen den Absichtserklärungen kaum Taten. Die Versuchung, die Politiker zu schelten, ist groß. Es ist aber zu bedenken, dass der politische Wettbewerb in der Demokratie die Politiker dazu veranlasst, auf den (vermuteten) Wählerwillen Rücksicht zu nehmen. Sie werden sich nur dann für Subventionskürzungen und Steuersenkungen entscheiden, wenn sie erwarten dürfen, dass dies bei künftigen Wahlen von den Wählern belohnt wird. Zweifel an der Belohnung sind aber berechtigt. Die Öffentlichkeit ist wenig über die Zusammenhänge informiert. Es herrscht eine Sichtweise vor, bei der die langfristigen und mittelbaren Wirkungen wirtschaftspolitischen Handelns vernachlässigt werden.
- Hilfreich bei dem Bestreben, Subventionen zu kürzen, ist der internationale Steuerwettbewerb. Es wäre fatal, wenn es zu einer Steuerharmonisierung mit Steuersätzen auf hohem Niveau käme. Denn der Zwang, öffentliche Ausgaben wie z.B. die Finanzhilfen zu überprüfen, nähme dann ab.

KIELER DISKUSSIONSBEITRÄGE

K I E L D I S C U S S I O N P A P E R S

356

**Subventionen in Deutschland:
Eine Aktualisierung**

von Alfred Boss und Astrid Rosenschon

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Boss, Alfred:

Subventionen in Deutschland ; eine Aktualisierung / von Alfred Boss und Astrid Rosenschon.
Institut für Weltwirtschaft Kiel. – Kiel : Inst. für Weltwirtschaft, 2000

(Kieler Diskussionsbeiträge ; 356)

ISBN 3-89456-204-8

© Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel 2000.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es auch nicht gestattet, das Werk oder Teile daraus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder einem anderen Verfahren) zu vervielfältigen oder unter Verwendung elektronischer Systeme zu verarbeiten oder zu verbreiten.

Printed in Germany

ISSN 0455-0420

Inhalt

I. Was sind Subventionen?	5
1. Definition im Subventionsbericht der Bundesregierung	5
2. Definition der Subventionen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes	6
3. Vergleich der Ergebnisse.....	7
4. Der Subventionsbegriff der Wirtschaftsforschungsinstitute	8
5. Der um staatsinterne Subventionen erweiterte Begriff.....	9
6. Fazit zum Subventionsbegriff	12
7. Grenzen der Subventionserfassung	13
II. Zur Gliederung der Subventionen	14
1. Subventionszurechnung im föderativ aufgebauten Staat	14
2. Gliederung der Subventionen in sachlicher Hinsicht	14
III. Ausmaß und Struktur der Subventionen	16
1. Steuervergünstigungen	16
2. Finanzhilfen	17
3. Subventionspolitik bewegt gewaltige Finanzmassen	25
4. Regionale Aufteilung	26
5. Selektivität der Subventionen	26
6. Nicht erfasste Subventionen.....	27
7. Subventionen im internationalen Vergleich.....	29
IV. Wenig Hoffnung auf Einschnitte in die Subventionen	30
V. Subventionen kürzen — aber wie?	32
Anhang	34
Literaturverzeichnis	48

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Subventionen nach amtlichen Quellen.....	8
Tabelle 2: Steuervergünstigungen gemäß den Subventionsberichten der Bundesregierung	16
Tabelle 3: Finanzhilfen des Bundes nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen.....	18
Tabelle 4: Finanzhilfen der Bundesländer nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen	21
Tabelle 5: Finanzhilfen auf kommunaler Ebene in den Jahren 1993–1998	23
Tabelle 6: Subventionen in Deutschland 1993–1998.....	25
Tabelle 7: Entwicklung der Subventionen in Deutschland	26
Tabelle 8: Finanzhilfen in Westdeutschland und in Ostdeutschland	27
Tabelle 9: Subventionen nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen in den Jahren 1993–1998	28
Tabelle 10: Nationale Beihilfen in den EU-Ländern	29
Tabelle 11: Nationale Beihilfen der EU-Länder an das verarbeitende Gewerbe	30
Tabelle 12: Kohlesubventionen	31
Tabelle 13: Kürzung von Subventionen im Rahmen des Sparpakets 2000 bis 2003.....	31
Tabelle A1: Steuervergünstigungen 1993–2000.....	34
Tabelle A2: Subventionen im Jahre 1993 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten	41
Tabelle A3: Subventionen im Jahre 1994 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten	42
Tabelle A4: Subventionen im Jahre 1995 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten	43
Tabelle A5: Subventionen im Jahre 1996 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten	44
Tabelle A6: Subventionen im Jahre 1997 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten	45
Tabelle A7: Subventionen im Jahre 1998 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten	46
Tabelle A8: Finanzhilfen der Europäischen Union.....	47

I. Was sind Subventionen?

1. Definition im Subventionsbericht der Bundesregierung

Das Bundesministerium der Finanzen veröffentlicht alle zwei Jahre einen Subventionsbericht gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967. In den Subventionsberichten werden Steuervergünstigungen und Finanzhilfen erfasst. Der Siebzehnte Subventionsbericht vom August 1999 (BMF 1999) beinhaltet Daten für die Jahre 1997–2000. Dabei werden, was die Finanzhilfen des Bundes betrifft, für die Jahre 1997 und 1998 Ist-Werte, für die Jahre 1999 und 2000 Soll-Werte ausgewiesen.

Die Kriterien, an denen sich die Bundesregierung bei der Berechnung des Subventionsvolumens orientiert, sind in Anlage 8 des Siebzehnten Subventionsberichts erläutert. Weitere Informationen zur Subventionsdefinition enthalten die Textziffern 25–27 des Zwölften Subventionsberichts aus dem Jahr 1989 (*Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1989). Quintessenz der Abgrenzungsdiskussion in den Subventionsberichten sind einige Restriktionen in institutioneller und in materieller Hinsicht:

- Das in den Subventionsberichten im Detail ausgewiesene Subventionsvolumen umfasst nur die Finanzhilfen des Bundes und die Steuermindereinnahmen infolge von Steuervergünstigungen. Die Finanzhilfen der Europäischen Union, der Bundesländer, der Gemeinden, der Bundesanstalt für Arbeit und der Treuhandanstalt bzw. der Nachfolgeeinrichtungen der Treuhandanstalt sind nicht Gegenstand des eigentlichen Subventionsberichts.¹ Über die Finanzhilfen der genannten Institutionen (ohne jene der Bundesanstalt für Arbeit und der Treuhandanstalt) wird freilich nachrichtlich berichtet. Dabei werden sogar die ERP-Finanzhilfen zu den Subventionen gezählt (BMF 1999: 23). Als Steuervergünstigungen werden die geschätzten Steuermindereinnahmen insgesamt sowie die auf den Bund entfallenden Anteile (entsprechend den sogenannten Verbundquoten bei den einzelnen Steuern) veranschlagt.²
- Der Kreis der potentiellen Subventionsempfänger wird dadurch eingengt, dass nur „Stellen außerhalb der Bundesverwaltung“ berücksichtigt werden. Durch diese Abgrenzung wurden bis zum Jahr 1993 die Subventionen an die Deutsche Bundesbahn ausgeschlossen. Die Privatisierung der Bundesbahn im Rahmen der Bahnreform zum 1. Januar 1994 hat aber nicht — im Sinne der „alten“ Definition — zu einer Erweiterung des Kreises der Subventionsempfänger geführt; vielmehr dienen nun die „Verpflichtungen für den Infrastrukturbereich“ (*Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1995: 250) als Begründung für den Ausschluss der betreffenden Zahlungen.³
- Subventionen, die gleichzeitig dem Bereich der Sozialpolitik oder anderen Politikbereichen zuordenbar sind, sucht man in den Subventionsberichten vergeblich. Die Bundesregierung betrachtet das Einbeziehen solcher (branchenspezifischer) Staatsleistungen in den Subventionsbericht als unnötig, weil Angaben dazu im Sozialbericht, im Wohngeld- und Mietenbericht, im Agrarbericht, im Forschungsbericht usw. der Bundesregierung enthalten sind (BMF 1999: 230–231). Wichtige Subventionen wie die Zuschüsse des Bundes im Rahmen der landwirtschaftlichen Sozialpolitik und die Ausgaben für das Wohngeld sind somit in dem Subventionsvolumen gemäß dem Subventionsbericht nicht enthalten.

¹ Die Leistungen des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes werden ab 1996 einbezogen.

² Bei der Ermittlung der Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer wird die Existenz des Solidaritätszuschlags nicht berücksichtigt (BMF 1997: 249).

³ Zusätzlich heißt es, dass wegen der infrastrukturellen Verpflichtungen „die für den Schienenwegeaus- und -neubau bereitgestellten Haushaltsmittel auch weiterhin nicht im Subventionsbericht berücksichtigt“ werden. Diese Argumentation lässt vermuten, dass die Bundesregierung wenigstens jene Subventionen zugunsten der Eisenbahn, die nicht dem Schienenwegeaus- und -neubau dienen, zu den Subventionen zählt. Diese Schlussfolgerung wird aber nicht gezogen.

- Subventionstatbestände werden wegdefiniert durch den Verweis auf das Verfolgen allgemeiner Staatsaufgaben (BMF 1999: 229). Dabei wird ein sehr weiter Begriff der Staatsaufgaben verwendet. Vermutlich subsumiert man darunter z.B. die Zuschüsse des Bundes zu den Bayreuther Festspielen sowie die Zahlungen an die Rundfunkanstalt „Deutsche Welle“ und an die Restaurants und Kantinen in Gebäuden des Deutschen Bundestages; denn diese Ausgaben werden nicht zu den Subventionen gezählt. Zuschüsse an Krankenhäuser, die Länder und Kommunen leisten, werden explizit als infrastrukturelle Maßnahmen gewertet, also nicht als Subventionen erfasst (*Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1995: 251). Ausgegrenzt werden auch Lohnsubventionen. Offenbar herrscht im Hinblick auf staatliche Aufgaben ein Verständnis vor, das sich von dem gemäß der ökonomischen Theorie stark unterscheidet.⁴
- Subventionselemente im Zusammenhang mit der Gewährung von Bürgschaften sowie bei der Kreditvergabe durch öffentliche Stellen werden vernachlässigt. Dies wird mit Problemen bei der Quantifizierung begründet (*Verhandlungen des Deutschen Bundestages* 1999: 230). Bei der Inanspruchnahme des Staates aus Bürgschaften und Gewährleistungen gibt es diese Probleme nicht. Gleichwohl werden die damit verbundenen Finanzhilfen nicht erfasst.

Fazit: Der Subventionsbegriff, der den Subventionsberichten der Bundesregierung zugrunde liegt, ist fragwürdig. Die Kriterien, an denen man die Abgrenzung festmacht, sind unscharf. Vokabeln wie z.B. „sozial“, „infrastrukturell“ und „kulturell“ sind so interpretierbar, dass damit letztlich jegliche Subventionsvergabe zum Ausnahmetatbestand erklärt werden kann und damit nicht im Subventionsbericht erfasst werden muss. Gestaltungsspielräume bei der Erstellung der Subventionsberichte werden genutzt, so dass die Subventionstatbestände nicht vollständig erfasst werden; auch ist die zeitliche Kontinuität der Subventionszahlen nicht immer gewahrt.⁵

2. Definition der Subventionen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes

Im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) veröffentlicht das Statistische Bundesamt regelmäßig Angaben über die Subventionen (Statistisches Bundesamt 1999b). Unter Subventionen verstand man im bisherigen System der VGR „Zuschüsse, die der Staat im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialpolitik an Unternehmen für laufende Produktionszwecke gewährt, sei es zur Beeinflussung der Marktpreise oder zur Stützung von Einkommen und Produktion“ (Statistisches Bundesamt 1996b: 59). „Als Subventionen wurden ... Zahlungen des Staates an den Unternehmenssektor nachgewiesen. Sie schlossen die Zahlungen der EU mit ein, die als sonstige laufende Übertragungen von der übrigen Welt an den Staat und dann als Subventionen an den Unternehmenssektor weitergeleitet wurden“.

Im Jahr 1999 wurden die VGR revidiert. „Nach den neuen Regeln werden die EU-Mittel als Direktzahlung von der übrigen Welt an die Sektoren Kapitalgesellschaften und Private Haushalte gebucht“ (Essig und Hartmann 1999: 477). Das Subventionsvolumen sinkt dadurch. Allerdings „werden Zuschüsse an den Staat und an private Organisationen ohne Erwerbszweck, soweit diese Nichtmarktproduzenten sind, nun als sonstige Subventionen behandelt, während sie bisher als sonstige laufende

⁴ Nach der ökonomischen Theorie der Allokation sollte sich der Staat auf das Angebot jener Güter beschränken, die Private (bei fehlender Rivalität des Konsums) nicht bereitstellen, weil Zahlungsunwillige nicht von der Nutzung ausgeschlossen werden können (reine öffentliche Güter). Ein privates Angebot unterbleibt in einer solchen Situation, da die privaten Kosten durch Marktumsätze nicht gedeckt werden können. Beispiele sind die Schaffung von Sicherheit nach innen und außen sowie der Wettbewerbsschutz. Zu einer ausführlichen Darstellung vgl. Blankart (1994).

⁵ Beispielsweise wurden die Umsatzsteuerbefreiungen für die ärztlichen Leistungen und für die Bausparkassen- und Versicherungsvertreter im Elften Subventionsbericht nicht mehr zu den Subventionen gerechnet, nachdem sie im Zehnten Subventionsbericht noch dazu gezählt hatten.

Übertragungen dargestellt wurden. Es handelt sich dabei im wesentlichen um Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit im Zusammenhang mit Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Ferner werden Zahlungsströme an die in den Sektor Kapitalgesellschaften umgesetzten Krankenhäuser und Hochschulkliniken als Subventionen gezeigt, die nach dem bisherigen Konzept als Zahlungsströme innerhalb des Staatssektors konsolidiert wurden. Die Zu- und Absetzungen bei den Subventionen heben sich weitgehend auf“ (Essig und Hartmann 1999: 477). Eine weitere Änderung ist bedeutsam. Die Abgrenzung des staatlichen Sektors hat sich dadurch geändert, dass die bisher dem Sektor Unternehmen zugeordneten, rechtlich unselbstständigen Wirtschaftsunternehmen, die weder ein vollständiges, eigenes Rechnungswesen noch Entscheidungsautonomie haben, jetzt dem staatlichen Sektor zugerechnet werden. Umgekehrt zählt die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes nicht mehr zum staatlichen, sondern zum privaten Sektor (Sachverständigenrat 1999: Ziff. 175). Der Nachweis der Subventionen in den VGR ist in mehrfacher Hinsicht lückenhaft.

- In den VGR werden nur laufende Übertragungen an Unternehmen als Subventionen gewertet. Vermögensübertragungen an Unternehmen werden nicht als Subventionen klassifiziert, obwohl sie sich beim Empfänger ebenfalls in einem höheren Einkommen niederschlagen — allerdings unter Umständen erst in der Zukunft. Wichtige Subventionen im Rahmen der Durchführung der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bleiben bei dieser Vorgehensweise außer Betracht. Unberücksichtigt bleiben ferner Prämien für die Schlachtung von Kühen oder für die Nichtvermarktung von Milch sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen; es handelt sich letztlich um Entschädigungen für Nutzungsbeschränkungen. Unberücksichtigt bleiben auch die bis zum Jahr 1993 an die Deutsche Bundesbahn geleisteten Zahlungen zum Ausgleich des strukturbedingten Anstiegs der Versorgungsbezüge der Bahnbeamten; ab dem Jahr 1994 fließen die Zahlungen dem Bundeseisenbahnvermögen zu, das zum Staatssektor zählt und das die Bundesmittel an die pensionierten Beamten auszahlt.
- In den VGR werden als Subventionen nur Zahlungen angesehen, die dem Unternehmenssektor zufließen. Zahlungen an private Haushalte oder an die Sozialversicherungsträger, mit denen eine Entlastung bestimmter Unternehmen bzw. Wirtschaftszweige einhergeht, sind im Subventionsvolumen gemäß den VGR nicht enthalten. Nicht einbezogen sind z.B. die Bergmannsprämien, das Wohngeld oder die Zuschüsse des Bundes an die landwirtschaftlichen Alterskassen (Räth 1992).
- Die Subventionen gemäß den VGR enthalten nur Finanzhilfen. Steuervergünstigungen werden nicht einbezogen.

Fazit: Insbesondere die Tatsache eines laufenden Zahlungsstroms vom Sektor Staat zum Sektor Unternehmen zählt für das Statistische Bundesamt, wenn es darum geht, die Subventionseigenschaft einer finanzpolitischen Maßnahme zu prüfen.⁶ „Unsichtbare“ Subventionen aufgrund eines vom Normalfall abweichenden Verrechnungsmodus (Beispiel: Bergmannsprämien) bleiben ebenso außer Ansatz wie einmalige Finanzspritzen des Staates an den Unternehmenssektor.

3. Vergleich der Ergebnisse

Der Siebzehnte Subventionsbericht der Bundesregierung vom August 1999 weist für das Jahr 1998 Subventionen in Höhe von 117,4 Mrd. DM aus (Tabelle 1), die VGR dagegen nur 69,4 Mrd. DM.

⁶ Es sei erwähnt, dass die Treuhandanstalt als quasi-staatliche Institution in den Unternehmenssektor der VGR einbezogen worden ist. Die von ihr gezahlten Subventionen werden folglich nicht als Subventionen des Staates erfasst. Dies führt zu einer eklatanten Unterzeichnung des Subventionsvolumens in den frühen neunziger Jahren. Analog werden die Subventionen der Nachfolgeeinrichtungen wie z.B. der Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BVS) behandelt.

Ähnliche Differenzen ergeben sich für andere Jahre. Sie beruhen u.a. darauf, dass die Subventionen gemäß den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen die Steuervergünstigungen nicht enthalten.

Tabelle 1: Subventionen nach amtlichen Quellen (Mrd. DM)

	1991	1993	1995	1996	1997	1998	1999
1. Subventionsbericht							
Finanzhilfen							
Bund	19,7	19,3	18,4	24,3 ^a	22,8	22,3	21,8
Länder	19,5	22,7	20,9	21,4	22,8	21,5	21,6
Gemeinden	2,9	3,3	3,0	3,1	3,3	3,1	3,1
Europäische Union	10,5	12,7	11,4	11,5	14,3	12,9	12,2
ERP-Sondervermögen	10,8	9,0	11,5	11,0	13,3	12,9	13,0
Steuervergünstigungen	38,9	39,9	43,1	43,5	44,3	44,7	43,9
Subventionen insgesamt	102,3	106,9	108,3	114,7	120,8	117,4	115,6
2. Volkswirtschaftliche Gesamt- rechnungen	64,0	60,8	74,8	72,3	67,1	69,4	
Nachrichtlich:							
Vermögensübertragungen des Staates an Unternehmen und Haushalte	54,4	49,5	44,4 ^b	43,8	42,5	51,5	

^aUmstellung beim „Kohlepfennig“. — ^bOhne vom Staat übernommene Schulden der Treuhandanstalt und der ehemals staatlichen Wohnungswirtschaft in den neuen Bundesländern und in Ostberlin (239,5 Mrd. DM).

Quelle: BMF (1999); Statistisches Bundesamt (1999b).

4. Der Subventionsbegriff der Wirtschaftsforschungsinstitute

Die an der Strukturberichterstattung beteiligten Wirtschaftsforschungsinstitute hatten sich Mitte der achtziger Jahre auf Anregung des Bundesministeriums für Wirtschaft auf eine einheitliche Subventionsabgrenzung geeinigt, damit die jeweils veröffentlichten Subventionszahlen vergleichbar sind. Im Kern zielte die Definition auf die Frage ab: „Wie wird die Allokation *innerhalb* des Unternehmenssektors nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) durch selektiv wirkende finanzpolitische Vergünstigungen verzerrt?“ (Fritzsche et al. 1988). Eine umfassende Subventionserhebung auf der Basis dieser Definition⁷ ist letztmals für das Jahr 1993 erfolgt (Rosenschon 1994).

So sinnvoll es ist, den Subventionsbegriff an der Selektivität der Vergünstigungen auszurichten, die unweigerlich zu Diskriminierungen an anderer Stelle und zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsverlusten führt, so angreifbar ist die Beschränkung auf Hilfen für den Unternehmenssektor im Sinne der VGR.⁸ Dadurch werden nämlich die Sektoren Staat und Organisationen ohne Erwerbzweck aus dem Kreis der subventionsempfangenden Produzenten (von Dienstleistungen) ausgeklammert.^{9,10}

⁷ Die ERP-Finanzhilfen werden dabei zu den Subventionen gezählt.

⁸ Die Identifizierung von Finanzhilfen erfolgte ausschließlich anhand von — ausgewählten — Gruppierungsnummern der Haushaltsrechnungen, die einzelne Einnahme- und Ausgabepositionen bestimmten Kategorien des staatlichen Rechnungswesens zuordnen. Das Klassifikationsschema entspricht weitgehend dem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Differenziert wird zum einen nach der Richtung des Finanzstroms zwischen den Polen „Staat“, „private Haushalte“, „Unternehmen“, „Ausland“ sowie „Sonstige“; es gibt also bestimmte Gruppierungsnummern, die einen Finanzstrom vom Sektor Staat zum Unternehmenssektor gemäß den VGR kennzeichnen. Differenziert wird zum anderen nach der Art des Finanzstroms, wobei auf das Kriterium der Periodizität abgestellt wird; unterschieden wird u.a. zwischen Schuldendiensthilfen, Zuschüssen für laufende Zwecke und Zuschüssen für Investitionen. Relevant waren nur jene Gruppierungsnummern, die einen Finanzstrom vom Sektor Staat zum Unternehmenssektor kennzeichnen.

⁹ Identifiziert man Finanzhilfen anhand von Gruppierungsnummern, die auf einen Mittelabfluss an den Unternehmenssektor nach den VGR schließen lassen, so grenzt man staatsinterne Subventionszahlungen aus. Sie schlagen sich in dem Defizit nieder, das am Ende eines subventionsrelevanten Haushaltskapitels veranschlagt ist. Ist dieses infolge von Zuweisungen anderer öffentlicher Stellen vermindert, so muss es um diese Beträge aufgestockt werden.

¹⁰ Infolge der Revision der VGR werden bestimmte Finanzhilfen an öffentliche Stellen erfasst.

Eine an rechtlich-institutionellen Kriterien anknüpfende Abgrenzung der Subventionen wäre dann ökonomisch legitim, wenn die ausgesparten Sektoren ausschließlich öffentliche Güter im Sinne der Allokationstheorie anbieten würden, die über Steuern finanziert werden müssen. Tatsächlich aber stellen der Staat und die Organisationen ohne Erwerbszweck häufig private Güter und Dienstleistungen bereit, obwohl dies nicht nötig ist, weil die Erhebung von Preisen und somit der Ausschluss potentieller Freifahrer grundsätzlich möglich sind.

Besonders fragwürdig ist der Konsensbegriff der Wirtschaftsforschungsinstitute in den Fällen, in denen die Förderung (etwa des Theaterwesens oder der in Krankenhäusern erbrachten Dienstleistungen) als Subvention gilt, wenn ein privates Unternehmen oder ein staatlicher Nettobetrieb¹¹ begünstigt werden, aber nicht als Subvention zählt, wenn es sich beim Begünstigten um einen staatlichen Bruttobetrieb oder eine Organisation ohne Erwerbszweck handelt. Notwendig ist jedoch ein Vorgehen, das ökonomisch vergleichbare Sachverhalte gleich behandelt und das nicht in dem einen Fall dazu führt, dass eine Subvention diagnostiziert wird, in dem anderen Fall aber dazu, dass ein Staatskonsum bzw. eine öffentliche Investition als gegeben gilt.

5. Der um staatsinterne Subventionen erweiterte Begriff

Die Abgrenzung der Subventionen im Rahmen der traditionellen Subventionserfassung ist zu eng. Fraglich ist, wo innerhalb der Staatswirtschaft die Grenze zu ziehen ist, um volkswirtschaftlich schädliche Finanzhilfen von jenem Einsatz öffentlicher Mittel zu trennen, der nötig ist, damit die Marktwirtschaft funktioniert und/oder auf Akzeptanz seitens der Bevölkerung stößt.

Man könnte die Steuerfinanzierung eines staatlichen Produktionszweiges dann als Subvention einstufen, wenn es sich um Dienstleistungen handelt, die individuell zuteilbar sind. Die Anwendbarkeit des Ausschlussprinzips ist aber nur ein notwendiges, kein hinreichendes Kriterium für das Einbeziehen (halb-)staatlicher Organisationen in den Kreis potentieller Subventionsempfänger. Für einen öffentlichen Zuschuss zur Produktion grundsätzlich privat erstellbarer Leistungen kann es nämlich sowohl verteilungspolitische als auch ökonomische Begründungen geben. Diese werden im Folgenden erörtert, um dann die Abgrenzung der Subventionen zu erläutern, die der vorliegenden Arbeit zugrunde liegt.

a. Abgrenzung der Subventionen gegen Ausgaben für spezifische verteilungspolitische Maßnahmen

Zweifelsohne würde es keinen Sinn machen, die Zuschüsse zugunsten von Aktivitäten im Bereich der Caritas oder der Überlebenshilfe für Problemgruppen zu den Subventionen zu zählen; Armenhilfe oder die Bewältigung spezifischer Notstände (etwa Drogensucht) sind Beispiele für solche Aktivitäten. Es macht aber auch keinen Sinn, eine sozialpolitische Absicht als hinreichend dafür zu werten, dass ein Subventionstatbestand nicht vorliegt; sozialpolitische Ziele als solche rechtfertigen es nicht, einem Zuschuss die Subventionseigenschaft abzuspochen. Beispielsweise die Erhaltungssubventionen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, der Landwirtschaft und des Schiffbaus sind auch sozialpolitisch motiviert.

Zu fragen ist, auf welches Kriterium abgestellt werden sollte, um im Einzelfall zu entscheiden, ob ein sozialpolitisch motivierter Zuschuss zu den volkswirtschaftlich schädlichen Finanzhilfen zu zählen

¹¹ Man spricht von einem staatlichen Nettobetrieb, wenn sich nur das „unternehmerische Residuum“ der Aktivitäten im öffentlichen Haushalt niederschlägt. Verbucht wird dann nur die Gewinnabführung durch den Nettobetrieb oder die Verlustdeckung durch den Staat als Eigentümer des Nettobetriebs. Hingegen werden für staatliche Bruttobetriebe die Ausgaben und Einnahmen in voller Höhe im öffentlichen Haushalt erfasst.

ist oder nicht. Eine Antwort lässt sich finden, wenn man zwei Grenzfälle unterscheidet und eine konkrete Hilfe danach beurteilt, ob sie mehr dem einen oder mehr dem anderen entspricht. Der eine beinhaltet Fürsorgeleistungen, die auf hilfsbedürftige Individuen zugeschnitten sind, der andere allgemeine Sozialleistungen, die der Staat potentiell jedem Bürger gewährt.

Zuschüsse, die als Subventionen gewertet werden, sind solche, die breite Bevölkerungsgruppen begünstigen. Beispiele sind Zuschüsse für Krankenhäuser, Kindergärten¹² und kulturelle Einrichtungen. Hier geht es nicht darum, Mittel zugunsten der schwachen Mitglieder einer Gesellschaft einzusetzen; von einer sozialpolitischen Maßnahme im eigentlichen Sinne kann nicht die Rede sein. Zuschüsse, die nicht in das Subventionsvolumen eingehen, sind dagegen solche, die beispielsweise an SOS-Kinderdörfer, Behindertenheime oder Asylantenaufnahmestätten fließen. Begünstigt wird hier eine enge Gruppe, die am Rande der Gesellschaft steht bzw. deren Mitglieder physisch oder psychisch behindert sind.

b. Abgrenzung der Subventionen gegen Ausgaben für allokativ begründete Maßnahmen

Stiftet ein Produktionszweig externe volkswirtschaftliche Vorteile, kann Subventionierung sinnvoll sein, weil sie die gesamtwirtschaftliche Wohlfahrt steigert. Hier wird nicht im Einzelnen der Frage nachgegangen, ob eine Finanzhilfe (oder Steuervergünstigung) allokativ (etwa im Rahmen der Technologieförderung) begründet ist (vgl. hierzu Klodt 1995); es wird vielmehr unterstellt, dass eine Begründung nicht vorliegt, weil der Staat über die — als Basis für eine entsprechende Politik — nötigen Informationen nicht verfügt. Dieses Vorgehen ist zwar problematisch, letztlich aber akzeptabel, weil bei der Subventionserfassung — abweichend vom Prinzip — der Einsatz von öffentlichen Mitteln im Ausbildungssektor oder in der Grundlagenforschung, also in den Bereichen, in denen externe Effekte vermutlich wichtig sind, nicht einbezogen wird.^{13,14}

Die Mittel zur Förderung des Schul- und Hochschulwesens werden demnach nicht als Subventionen erfasst. Ausgespart bleiben auch die Zuschüsse an komplementäre Einrichtungen wie z.B. Studentenwerke, Studentenheime und Hochschul-Bibliotheken sowie die Zuschüsse an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen wie z.B. die Max-Planck-Institute. Einbezogen werden hingegen Zuschüsse an eher als konsumtiv einzustufende Zweige des Bildungs- und Kultursektors wie z.B. Volkshochschulen, Stadtbibliotheken und Museen. Erfasst werden auch die Zuschüsse für unternehmensspezifische Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie für die anwendungsorientierte Forschung in Unternehmen. Denn hier fallen die Investitionerträge weitgehend beim Begünstigten an. Eine erhebliche Beeinträchtigung des individuellen Rentabilitätskalküls durch das Auftreten externer Effekte liegt also nicht vor.

Problematisch ist die Einordnung der (beträchtlichen) Mittel, die dem öffentlichen Verkehr zufließen.¹⁵ Oft wird argumentiert, man dürfe sie nicht zu den Subventionen zählen, weil volkswirtschaftli-

¹² Man könnte argumentieren, dass Zuschüsse an Kindergärten genau wie das Kindergeld als Transfers zu betrachten seien. Die Zuschüsse sind aber von Gemeinde zu Gemeinde verschieden, sie verändern die Allokation stärker als die Gewährung des bundesweit einheitlich festgelegten Kindergeldes. Zudem werden Alternativen (wie die Betreuung durch Tagesmütter) diskriminiert.

¹³ Das Vorliegen externer Effekte per se kann ohnehin kein hinreichendes Kriterium bei der Begründung finanzpolitischer Eingriffe sein. Legte man es zugrunde, so drohte Staatsinterventionismus auf breiter Front, da es sich bei wirtschaftlichen Aktivitäten, die mit keinerlei Externalitäten verknüpft sind, wohl eher um einen Grenzfall der Theorie handelt. Externe Effekte machen als Kriterium nur dann Sinn, wenn man sie relativ zu den internen Effekten beurteilt. Entscheidend ist also nicht die bloße Existenz, sondern die Bedeutsamkeit der Außenwirkungen. Freilich ist die Grenze zwischen „bedeutsam“ und „unwichtig“ fließend.

¹⁴ Zur Subventionierung im Hochschulbereich vgl. aber Foders (1998). Foders ermittelt unter bestimmten Annahmen für das Studienjahr 1996/97 Subventionen im Hochschulbereich in Höhe von 133 bis 140 Mrd. DM (Foders 1998: 48).

¹⁵ Das Institut für Weltwirtschaft plant, die Aktivitäten des Staates im Verkehrswesen statistisch zu erfassen. Dabei soll erörtert werden, wo die Grenzlinie zu ziehen ist zwischen der Erfüllung originärer Staatsaufgaben und der Subventionierung.

che Vorteile damit verbunden seien; denn es werde Nachfrage vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr umgelenkt, womit eine geringere Belastung der Umwelt einhergehe. In der vorliegenden Arbeit werden die Mittel zur Förderung des öffentlichen Verkehrs gleichwohl erfasst. Denn es ist fraglich, ob die erwünschten Wirkungen eintreten. Wird die Verminderung von Schadstoffausstoß bezweckt, liegt die Wahl eines Instruments nahe, das unmittelbar ansetzt. Die Wirksamkeit lässt sich dann besser überprüfen als bei mittelbaren Lenkungsversuchen. Der obigen Argumentation liegt ferner eine wohl unzutreffende Prämisse zugrunde. Die erwünschte Nachfrageumlenkung setzt nämlich eine Weitergabe des Subventionsvorteils an die Nachfrager in Form niedrigerer Preise voraus. Wahrscheinlicher ist aber eine Abschöpfung der Fördermittel durch die Anbieter der öffentlichen Verkehrsleistungen aufgrund einer geschützten Marktposition.

Auch kulturpolitische Ziele können keinen Ausnahmetatbestand begründen. Das Urteil, dass sich Kulturgüter einer ökonomischen Bewertung entziehen, weil sie gewissermaßen „höherwertig“ seien, ist allerdings weit verbreitet.¹⁶

c. Steuervergünstigungen

Steuervergünstigungen können verschieden ausgestaltet sein (OECD 1996: 9). Folgende Formen lassen sich in den vorherrschenden Steuersystemen unterscheiden:

- Einkünfte (oder Umsätze) werden nicht in die Steuerbasis einbezogen.
- Abzugsbeträge bei der Berechnung des zu versteuernden Einkommens (oder Umsatzes) werden zugelassen.
- Abzüge von der Steuerschuld (begrenzt auf diese oder unbegrenzt) werden erlaubt.
- Steuersatzbegünstigungen (bestimmter Aktivitäten oder Steuerzahler) werden eingeräumt.
- Es wird ein Steueraufschub (z.B. durch die Bemessung der Abschreibungen) zugelassen.

Wenn Steuervergünstigungen in diesem Sinne definiert werden sollen, dann muss man die Regelungen des Steuersystems unterscheiden in jene, die den Maßstab (die Norm, die „benchmark“) festlegen, und in solche, die Abweichungen davon darstellen. Dabei treten spezifische Probleme auf:

- Was ist die Besteuerungseinheit bei der Besteuerung persönlicher Einkommen?
- Wie werden die Beiträge in die Rentenversicherung und die Renten berücksichtigt?¹⁷
- Wie wird „imputed income“ aufgrund des Wohnungseigentums behandelt?¹⁸
- Wie wird das Nebeneinander von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer behandelt?
- Wie verfährt man bezüglich der Abschreibungsregelungen?

In den Subventionsberichten der Bundesregierung werden die Steuermindereinnahmen aufgrund von Steuervergünstigungen in den Anlagen 2 und 3 ausgewiesen.¹⁹ Dabei werden nur die in Anlage 2 aufgelisteten Steuervergünstigungen zu den Subventionen gezählt.

In der vorliegenden Arbeit werden als Steuervergünstigungen grundsätzlich jene betrachtet, die in den Subventionsberichten²⁰ aufgeführt sind. Die Vergünstigungen in Anlage 2 werden ausnahmslos

¹⁶ Dass kulturelle Zwecke keinesfalls die Mittel heiligen können, wird bei der Lektüre der Haushaltspläne deutlich. Dort ist die Rede von Institutionen, deren Namen bereits Zweifel an einer Existenzberechtigung aufkommen lassen. „Zucker-Museum“, „Kartoffel-Museum“, „Hygiene-Museum“ sind Beispiele für die zahlreichen Institutionen im Bereich öffentlicher Kulturförderung.

¹⁷ Germany states „that tax arrangements for old-age pensions are part of the system and do not by definition constitute a tax expenditure“ (OECD 1996: 12).

¹⁸ In Germany, „the current procedure is viewed as part of the benchmark system“ (OECD 1996: 13).

¹⁹ In der Anlage 1 werden die Finanzhilfen des Bundes dargestellt.

²⁰ Als Quelle werden für die Jahre 1993–1994 der Fünfzehnte, für die Jahre 1995–1996 der Sechzehnte und für die Jahre 1997–2000 der Siebzehnte Subventionsbericht herangezogen (BMF 1995, 1997a, 1999). Die Beträge, die das Bundesministerium für Finanzen in diesen Berichten für das Ausmaß der einzelnen Steuervergünstigungen in sich überschnei-

erfasst (Tabelle A1). Die Steuermindereinnahmen infolge der in der Anlage 3 enthaltenen Maßnahmen werden ebenfalls als Subventionen einbezogen. Allerdings werden die Mindereinnahmen infolge der Einräumung des Sparerfreibetrages nicht als Subventionen gezählt; denn diese Maßnahme macht einen Teil der Diskriminierung des Sparens gegenüber dem Konsum rückgängig, zu der das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland führt (Rose 1996). Die Steuermindereinnahmen aufgrund der Lohnsteuerpauschalierung bei bestimmten Vergütungen für Verpflegungsaufwendungen (BMF 1999: 199) werden ebenfalls nicht als Subventionen erfasst; sie werden hingegenommen, um die Verwaltung zu vereinfachen.

Die Regelung zur Tarifbegrenzung für gewerbliche Einkünfte (§ 32c Einkommensteuergesetz (EStG)) hat zur Folge, dass die Einkommensteuersätze für die einzelnen Einkunftsarten unterschiedlich sind. Die Steuermindereinnahmen werden in der vorliegenden Arbeit als Subventionen einbezogen, obgleich sie sich als erforderlich einstufen lassen, um die Einkunftsarten, die nicht durch die Gewerbeertragsteuer belastet werden, durch die Ertragsteuern insgesamt gleich zu behandeln. Andere Beispiele für Steuervergünstigungen, die in Anlage 3 ausgewiesen und hier als Subventionen gewertet werden, sind die Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger und der Krankenhäuser sowie die Zulassung der Absetzbarkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens. Maßgeblich für diese Einstufung ist die durch diese Befreiungen bewirkte Verzerrung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur.

d. Subventionen im Zusammenhang mit von Krediten des ERP-Sondervermögens

Anders als in den Untersuchungen auf der Grundlage des Konsensbegriffs der Wirtschaftsforschungsinstitute und anders als in den Subventionsberichten der Bundesregierung werden die ERP-Finanzhilfen nicht zu den Subventionen gezählt. Die ERP-Mittel sind Kredite und müssen zurückgezahlt werden. Subventionselemente enthalten sie zwar insoweit, als sie Zinssubventionen mit sich bringen; deren Ausmaß ist aber nicht bekannt.

6. Fazit zum Subventionsbegriff

Subventionen sind selektive Vergünstigungen, die staatliche Finanzgeber zugunsten ausgewählter Produktionszweige gewähren. Die enge Definition berücksichtigt nur Vergünstigungen an Wirtschaftseinheiten innerhalb des Unternehmenssektors in der Abgrenzung der VGR. Die erweiterte Definition bezieht die Zahlungen an Institutionen ein, die private Güter bzw. Dienstleistungen im Sinne der Wirtschaftstheorie erzeugen, in den VGR aber zu den Sektoren Staat oder Organisationen ohne Erwerbszweck gehören.²¹

Zahlungen des Staates an den weiten Empfängerkreis sind nicht als Subventionen zu betrachten, wenn durch sie karitative Aktivitäten gefördert werden. Sonstige Zahlungen an den weit abgegrenzten Unternehmenssektor werden auch dann grundsätzlich als Subventionen erfasst, wenn die betreffenden Produktionszweige externe Vorteile stiften; Zahlungen an die Bereiche Ausbildung und Grundlagenforschung werden aber nicht einbezogen.

denden Jahren veranschlagt, weichen teils erheblich voneinander ab. Eine Zeitreihe mit voll vergleichbaren Einzelwerten für die Jahre 1993–2000 ist für viele Steuervergünstigungen nicht verfügbar; teilweise werden völlig unplausible Niveausprünge ausgewiesen.

²¹ In Rheinland-Pfalz wird den „Finanzhilfieberichten die haushaltssystematische Abgrenzung in Anlehnung an das Institut für Weltwirtschaft“ zugrunde gelegt (Anlage 1 des Beschlußprotokolls zur 50. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 3. Dezember 1998).

7. Grenzen der Subventionserfassung

Einer lückenlosen Erfassung aller Subventionen²² in Deutschland stehen ein Mangel an Daten bzw. zu hohe Informationskosten im Wege. Folgende Subventionen werden in der vorliegenden Arbeit nicht erfasst:

- Finanzielle Vorteile, die der Staat Privaten dadurch gewährt, dass er — gemessen an den Marktpreisen — zu teuer einkauft oder zu billig verkauft, können nicht einbezogen werden; denn in den öffentlichen Haushalten werden diese (Preis-)Subventionen nicht dokumentiert.
- Nicht berücksichtigt werden ferner bestimmte indirekte Formen der Preissubventionen. So werden Kraftwerksbetreiber gezwungen, vorgegebene Mengen überteuerter Windenergie einzusetzen. Die Mehrkosten werden auf die Stromverbraucher weitergewälzt.
- Ausgespart bleiben Subventionen, die mit der Aktivität staatlicher Kreditanstalten mit Sonderaufgaben wie z.B. der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Sondervermögen der Länder (wie z.B. des Wirtschaftsförderfonds Niedersachsen) verknüpft sind.²³
- Subventionsäquivalente, die mit staatlichen Bürgschaften verknüpft sind, werden nicht berücksichtigt, weil sie nicht ohne weiteres quantifizierbar sind. Dadurch wird das Subventionsvolumen freilich nicht zu niedrig ausgewiesen, wenn die „Ausfallrate“ bei den Bürgschaften konstant ist; denn die tatsächlichen Zahlungen, die erfasst werden, spiegeln dann das Subventionsvolumen wider.²⁴
- Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften und Gewährleistungen kann auf kommunaler Ebene, wo sie vermutlich besonders bedeutsam ist, wegen fehlender Informationen nicht einbezogen werden.
- Der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen durch den Staat wird wegen Datenmangels als subventionsirrelevanter Sachverhalt gewertet. Dies mag in jenen Fällen angemessen sein, in denen die Eigenkapitalausstattung an ein gestiegenes Geschäftsvolumen angepasst wird.²⁵ Unangemessen ist die Nichtberücksichtigung als Subvention aber dann, wenn die Zuführung von Kapital ein Reflex auf eine chronisch defizitäre Entwicklung ist, wenn also ein Kapitalverzehr kompensiert wird; materiell besteht kein Unterschied zwischen einem Verlustausgleich durch laufend geleistete Finanzhilfen und einem Verlustausgleich durch sporadisch erfolgende Kapitalzuführungen.²⁶
- Teile der kommunalen Subventionen können nicht eingerechnet werden, weil bei der statistischen Aggregation kumulierte Defizite nicht brutto, sondern um Überschüsse gekürzt (netto) ausgewiesen werden. Das „Wegbuchen“ von Subventionen ist beim Aggregieren regionalisierter Daten ebenso bedeutsam wie beim Bündeln verschiedener Funktionen. Paradebeispiel für Informationsverluste durch Funktionsbündelung sind die Statistiken zu den kombinierten Versorgungs- und Verkehrsbetrieben der Kommunen: Die roten Zahlen aus dem Verkehrssektor werden hier buchhalterisch „neutralisiert“ durch die schwarzen Zahlen aus der Energieversorgung. Diese Form der Aufrechnung verdeckt allokativer Verzerrungen.

Das ermittelte Subventionsvolumen unterzeichnet somit die tatsächliche Subventionsaktivität in der Bundesrepublik Deutschland. Über die Höhe eines erforderlichen Aufschlags lässt sich freilich nur spekulieren.

²² Zur Definition vgl. Anel (1983) und Räh (1992).

²³ Weitere Beispiele für Sondervermögen sind dreizehn neue Fonds, in die der Freistaat Bayern Privatisierungserlöse eingebracht hat (u.a. Arbeitsmarkt- und Sozialfonds, Kulturfonds, Umweltfonds, Altlastenfinanzierungsfonds, Naturschutzfonds).

²⁴ Es ist aber nicht klar, ob die Voraussetzung gegeben ist.

²⁵ Freilich stellt sich dann die Frage, ob Staatseigentum an den betreffenden Unternehmen nötig ist.

²⁶ Freilich werden in jenen Fällen, in denen eine Alimentierung von Kapitalaufzehrung offenkundig ist (wie etwa bei den Berliner Verkehrsbetrieben), Kapitalzuführungen den Subventionen zugeschlagen.

II. Zur Gliederung der Subventionen

1. Subventionszurechnung im föderativ aufgebauten Staat

Die Subventionen, die einzelne Ebenen eines föderativ aufgebauten Staates — also Bund, Länder und Gemeinden — leisten, können diesen unterschiedlich zugeordnet werden. Grundsätzlich bieten sich drei Vorgehensweisen an:

- Man stellt darauf ab, welche Ebene die Entscheidung über eine Subvention trifft. Dann muss man in der Bundesrepublik Deutschland die Steuerausfälle aufgrund von Steuervergünstigungen und die geleisteten Finanzhilfen in hohem Maße dem Bund zurechnen. Denn er spielt in der Steuergesetzgebung — trotz der Mitwirkung des Bundesrates — die entscheidende Rolle, und er zeichnet für einen Großteil der Gesetze verantwortlich, auf denen die Zahlung von Finanzhilfen beruht.
- Ein alternatives Zuordnungskriterium zielt darauf ab, auf welcher Ebene Finanzhilfen gezahlt werden. Die Orientierung an diesem Kriterium führt zu deutlich höheren Werten für die Subventionen der Länder und Gemeinden als die Orientierung daran, welche Ebene die politischen Entscheidungen trifft oder initiiert; für den Bund ergibt sie ein entsprechend geringeres Subventionsvolumen.
- Man stellt auf die fiskalische Belastung der einzelnen Ebenen ab. Dabei werden von den von einer Ebene geleisteten (Brutto-)Subventionen die Finanzierungsbeiträge abgezogen, die übergeordnete Staatsebenen zuschießen. Einen Unterschied zwischen einer Brutto- und einer Nettobetrachtung gibt es nur bei jenen Finanzhilfen, bei denen (wie z.B. in der Regionalförderung) staatsinterne Finanzzuweisungen erfolgen.

In der vorliegenden Arbeit werden die Steuermindereinnahmen aufgrund von Steuervergünstigungen pauschal veranschlagt; eine Zuordnung auf föderative Ebenen gemäß den Ertragsanteilen bei den einzelnen Steuerarten erfolgt also nicht. Die Finanzhilfen werden in voller Höhe jener Gebietskörperschaft bzw. jener parafiskalischen Institution zugeordnet, die die Mittel an die Begünstigten auszahlt.²⁷ Ausschlaggebend für diese Vorgehensweise ist die Absicht, den ohnehin hohen Aufwand bei der Subventionserfassung zu begrenzen. Der Zentralisierungsgrad der Subventionspolitik in der Bundesrepublik Deutschland wird damit unterzeichnet, der Dezentralisierungsgrad überzeichnet. Allerdings lässt sich bei der gewählten Zuordnung, was die Länderfinanzhilfen betrifft, am besten die Verteilung der Subventionen nach Regionen darstellen.

2. Gliederung der Subventionen in sachlicher Hinsicht

Bei der Erfassung der Subventionen wird zwischen sektorspezifischen und branchenübergreifenden differenziert. Die sektorspezifischen Subventionen begünstigen ausschließlich einen Wirtschaftszweig, die branchenübergreifenden Subventionen sind auf einen breiten Empfängerkreis zugeschnitten.²⁸

Bei den sektorspezifischen Subventionen wird unterschieden zwischen solchen zugunsten von Unternehmen und solchen zugunsten von (halb-)staatlichen Dienstleistern.

Die sektorspezifischen Subventionen an Unternehmen werden gegliedert in solche an die Sektoren

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,
- Bergbau,
- Schiffbau,

²⁷ In den Subventionsberichten der Bundesregierung werden dagegen „zur Vermeidung von Doppelzählungen ... bei den Ländern die beim Bund erfassten Finanzierungsanteile des Bundes herausgerechnet“ (BMF 1997: 20).

²⁸ Eine Gliederung der branchenübergreifenden Finanzhilfen nach Sektoren ist nur unter sehr groben Annahmen möglich.

- Verkehr,
- Wohnungsvermietung und
- Luft- und Raumfahrzeugbau

sowie in sonstige sektorspezifische Subventionen. Letztere umfassen eine bunte Mischung von Finanzhilfen an Institutionen bzw. Einzelunternehmen (wie etwa die Maxhütte bzw. deren Rechtsnachfolger, Bäderbetriebsgesellschaften, Staatsbrauereien, Technologieberatungseinrichtungen, Messegesellschaften, Fremdenverkehrsverbände sowie Verwaltungsgesellschaften für Staatsvermögen), die die Mittel an ausgewählte Sektoren (etwa den öffentlichen Personennahverkehr oder die Energie- und Wasserversorgung) weiterleiten.

Bei den sektorspezifischen Subventionen an (halb-)staatliche Dienstleister, die in der erweiterten Abgrenzung berücksichtigt werden, werden als Subventionsempfänger unterschieden:

- Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen,
- Kindertagesstätten, Kinderkrippen,
- Theater, Museen, sonstige kulturelle Einrichtungen, -
- Staatsforsten,
- Kirchen, Religionsgemeinschaften und
- sonstige Institutionen (wie z.B. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Landwirtschaftskammern, staatliche Versuchsanstalten für Bienenzucht oder Weinbau, Landesgestüte).

Die branchenübergreifenden Subventionen werden nach ihrer Zielsetzung geordnet.²⁹ Dabei wird differenziert nach

- regional- und strukturpolitischen Zielen,
- beschäftigungspolitischen Zielen,
- umweltpolitischen Zielen sowie
- der Förderung betrieblicher Funktionen.

Unter die vierte Kategorie branchenübergreifender Subventionen, die den Charakter eines Restpostens hat, fallen die Förderung der Forschung und Entwicklung, des Einsatzes neuer Technologien, der Existenzgründung, der Investitionen, der beruflichen Bildung, des Absatzes, der Messebeteiligungen und bestimmter außenwirtschaftlicher Aktivitäten sowie (meistens in den neuen Bundesländern) die Übernahme von Altschulden der Unternehmen durch den Staat. Während bei regional- und strukturpolitisch motivierten Subventionen offenkundig ist, dass die Mittel an ausgewählte Wirtschaftsräume und -sektoren vergeben werden, scheint bei der Förderung betrieblicher Funktionen weniger stark regional und sektoral diskriminiert zu werden. Allerdings enthält diese Kategorie auch Subventionen, bei denen Zweifel daran angebracht sind, dass es sich um Mittel der allgemeinen Förderpolitik handelt. So wird die — im Hinblick auf Betriebsgrößen selektive — Mittelstandspolitik in der vierten Kategorie erfasst, da sie meist mit der Förderung einer betrieblichen Funktion verknüpft ist. Nicht zuletzt werden in den Restposten auch Zahlungen einbezogen, die vermutlich an ausgewählte Unternehmen fließen, die in den Haushaltsplänen aber nicht genannt werden.³⁰ Die unter der Sammelposition erfassten Finanzhilfen wirken somit wohl erheblich selektiver, als es den Anschein hat.

²⁹ Sektorspezifische Finanzhilfen werden oft gezahlt, um spezifischen Zwecken zu dienen. Als Beispiel sei ein Zuschuss an die Landwirtschaft für Umweltschutzmaßnahmen genannt. Er ist in der Kategorie der umweltpolitisch motivierten Maßnahmen aber nicht enthalten, da er nicht branchenübergreifend, sondern sektorspezifisch gewährt wird. Die Aufzählung der Subventionen nach Zielen stellt also nicht eine vollständige Erfassung des Mitteleinsatzes im Hinblick auf (umweltpolitische, beschäftigungspolitische oder andere) Ziele dar.

³⁰ So stößt man etwa im Haushaltsplan des Freistaates Sachsen auf Zuschüsse, die zur „Verstärkung zur Erfüllung von Rechtsverpflichtungen“ geleistet werden. Beliebte ist auch (insbesondere im Haushaltsplan des Stadtstaates Berlin) die vage Formel: „An Unternehmen für besondere Aufgaben“.

III. Ausmaß und Struktur der Subventionen

In diesem Abschnitt wird zunächst das Ausmaß der Steuermindereinnahmen aufgrund von Steuervergünstigungen aufgezeigt. Es folgt die Darstellung der Finanzhilfen in der Abgrenzung des Instituts für Weltwirtschaft; dabei wird nach auszahlenden Institutionen gegliedert. Schließlich werden Daten für das gesamte Subventionsvolumen präsentiert.

1. Steuervergünstigungen

Die Steuervergünstigungen haben von 1993 bis 1999 um jahresdurchschnittlich 2,0 % zugenommen; dabei waren die Schwankungen recht ausgeprägt (Tabelle 2). In Relation zum Bruttoinlandsprodukt beliefen sich die Steuervergünstigungen im Jahr 1993 auf 2,0 und im Jahr 1999 auf 1,9 %. Im Jahr 2000 sollen die Steuervergünstigungen mit 79,3 Mrd. DM ihr Niveau des Jahres 1999 um fast 6,0 Mrd. DM überschreiten.

Die sektorspezifisch zurechenbaren Steuervergünstigungen haben von 25,9 Mrd. DM im Jahr 1993 auf 37,6 Mrd. DM im Jahr 1999 zugenommen; im Jahr 2000 sollen sie sich auf 38,6 Mrd. DM belaufen. Entscheidend für den Anstieg sind die Entwicklung bei dem Sonderausgabenabzug bei einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung (§ 10e EStG nebst Kinderkomponente) in Verbindung mit der Eigenheimzulage (§ 9 EigZulG nebst Kinderzulage) sowie jene bei der Umsatzsteuerbefreiung für ärztliche Leistungen (Tabelle A1). Eine Rolle spielt zudem, dass es ab dem Jahr 1999 die Mineralölsteuerbegünstigung zur Wärme- und/oder Stromerzeugung gibt.

Die branchenübergreifenden Steuervergünstigungen haben von 26,4 Mrd. DM im Jahr 1993 auf 18,7 Mrd. DM im Jahr 1999 abgenommen. Bedeutsam für den Rückgang ist das Auslaufen der Berlin- und der Zonenrandförderung; hinzu kommt, dass die Nichterhebung der Vermögensteuer und der Ge-

Tabelle 2: Steuervergünstigungen gemäß den Subventionsberichten der Bundesregierung (Mill. DM)

	Angaben aus dem 15. Subventionsbericht		Angaben aus dem 16. Subventionsbericht		Angaben aus dem 17. Subventionsbericht			
	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
I. Sektorspezifische Steuervergünstigungen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	25 929	27 537	28 046	29 594	32 770	35 936	37 601	38 613
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 405	1 363	1 295	1 394	1 438	1 448	1 179	1 059
– Bergbau	139	129	114	121	106	96	100	100
– Verkehr	2 155	2 060	2 115	2 118	2 129	2 193	2 441	2 501
– Wohnungsvermietung	10 965	12 375	12 475	13 660	16 602	18 714	19 096	19 669
– Sonstige Sektoren	11 265	11 610	12 047	12 301	12 495	13 485	14 785	15 284
II. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	26 430	24 396	28 336	27 374	23 476	21 550	18 656	23 080
– Regionalpolitik	17 010	14 684	17 149	16 162	11 706	9 475	3 396	6 020
– Umweltpolitik	40	10	—	—	—	—	—	—
– Sonstige Vergünstigungen	9 380	9 702	11 187	11 212	11 770	12 075	15 260	17 060
III. Steuervergünstigungen in der engen Abgrenzung (I + II)	52 359	51 933	56 382	56 968	56 246	57 486	56 257	61 693
IV. Sonstige Steuervergünstigungen	12 675	13 197	13 845	14 015	15 555	16 425	17 110	17 590
V. Steuervergünstigungen in der erweiterten Abgrenzung (III + IV)	65 034	65 130	70 227	70 983	71 801	73 911	73 367	79 283
<i>Nachrichtlich:</i>								
VI. Steuervergünstigungen gemäß Subventionsbericht (Anlagen 2 und 3)	74 434	73 530	78 927	79 283	78 121	80 431	80 387	84 183

Quelle: BMF (1995, 1997, 1999).

werbekapitalsteuer im Beitrittsgebiet nach der Abschaffung dieser Steuern im Westen nicht mehr als Vergünstigung zählt und dass der Freibetrag bei der Vermögensbesteuerung nach deren Abschaffung im früheren Bundesgebiet entfällt. Dem standen — insgesamt geringere — Belastungen der öffentlichen Haushalte gegenüber. So wurde in dem Jahr 1995 eine Ansparabschreibung in Form einer Rücklage von bis zu 50 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines Investitionsgutes als „mittelstandsfördernde“ Maßnahme eingeführt (Steuerausfall im Jahr 1996: 0,4 Mrd. DM). Im selben Jahr wurde die Einkommensteuerbelastung gewerblicher Einkünfte auf einen Höchstwert begrenzt. Im Jahr 1999 wurde im Rahmen der ökologischen Steuerreform eine Steuervergünstigung für Strom eingeräumt, der für betriebliche Zwecke von Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Land- und Forstwirtschaft genutzt wird (2,4 Mrd. DM).

Die Sonderabschreibungen für betriebliche Investitionen in den neuen Bundesländern und in Ostberlin haben zunächst zu steigenden Steuermindereinnahmen geführt (3,6 Mrd. DM im Jahr 1993, 9 Mrd. DM im Jahr 1996), danach haben die Mindereinnahmen infolge der Umstellung der Förderung auf Investitionszulagen abgenommen. Für diese Zulagen sollen im Jahr 2000 3,4 Mrd. DM insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aufgewendet werden. Der Steuerausfall aufgrund der Stromsteuervergünstigung wird im Jahr 2000 auf 3,5 Mrd. DM zunehmen. Nicht zuletzt deshalb werden die branchenübergreifenden Steuervergünstigungen im Jahr 2000 kräftig steigen.

Maßgeblich für die Zunahme der sonstigen Steuervergünstigungen, also jener Vergünstigungen, die nicht Unternehmen, sondern z.B. Kirchen oder Parteien gewährt werden, sind der Anstieg der Steuerausfälle bei der Umsatzsteuer aufgrund der Steuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken usw. sowie der Mindereinnahmen infolge des Abzugs der Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Einkommensbesteuerung.

Die Steuermindereinnahmen aufgrund des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Güter des lebensnotwendigen Bedarfs sowie der grundsätzlichen Umsatzsteuerfreiheit von Mieten sind in den genannten Beträgen nicht enthalten, weil der Subventionsbericht Schätzwerte für die Steuerausfälle nicht enthält. Die Steuermindereinnahmen dürften erheblich sein, weil die Allgemeinheit — und nicht nur ein enger Kreis von Bedürftigen — von den Steuervorteilen profitiert.

2. Finanzhilfen

a. Finanzhilfen des Bundes

Die vom Bund unmittelbar an die Begünstigten ausgezahlten Finanzhilfen werden anhand der Bundeshaushaltspläne für die Jahre 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999 sowie der Haushaltsrechnung für das Jahr 1998 erfasst. Bei den Angaben für die Jahre 1993–1998 handelt es sich um die tatsächlichen Ausgaben; für das Jahr 1999 sind Soll-Zahlen dargestellt.

Die eng definierten Finanzhilfen des Bundes sind von 50,7 Mrd. DM im Jahr 1993 auf 58,4 Mrd. DM im Jahr 1998 gestiegen (Tabelle 3). Dies entspricht einer jahresdurchschnittlichen Zunahme um 2,8 %; die Zunahme bei den Finanzhilfen in der erweiterten Abgrenzung beläuft sich auf 2,7 %. Die Entwicklung war sehr unstetig. Bis zum Jahr 1996 nahmen die Finanzhilfen auf 61,1 Mrd. DM bzw. 67,1 Mrd. DM zu, dem folgte ein kräftiger Rückgang im Jahr 1997 auf 58 Mrd. DM bzw. 62,6 Mrd. DM. Danach stiegen die Finanzhilfen wieder, ohne den Höchststand des Jahres 1996 ganz zu erreichen.

Drei Besonderheiten sind bei der Würdigung der Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes zu beachten: (1) Die Mittel des Bundes für die Bahnregionalisierung (1998: 12,4 Mrd. DM) werden bei den Finanzhilfen der Länder veranschlagt. (2) In den Werten ab dem Jahr 1996 sind jene Subventionen an den Steinkohlenbergbau (1998: 8,6 Mrd. DM ohne Zinszuschüsse an den Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes) enthalten, die bis zum Jahr 1995 über den Ausgleichsfonds zur Sicherung

Tabelle 3: Finanzhilfen des Bundes nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen (Mill. DM)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an den Unternehmenssektor im Sinne der VGR	47 300,8	51 381,6	54 572,8	55 618,3	53 257,4	52 090,0	51 538,0
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8 360,8	8 165,9	8 666,4	9 075,6	9 057,4	9 229,4	9 349,1
– Bergbau	4 036,8	3 205,5	3 884,8	10 640,9	9 819,7	10 108,0	10 014,4
– Schiffbau	653,5	586,4	404,5	355,2	303,4	279,0	282,0
– Verkehr	23 921,3	28 659,9	32 125,2	28 953,2	25 541,5	25 439,6	23 870,7
– Wohnungsvermietung	968,9	1 062,2	1 234,6	1 524,8	1 755,5	2 090,8	2 589,7
– Luft- und Raumfahrzeugbau	529,2	371,8	362,6	163,5	212,4	149,6	147,1
– Sonstige Sektoren	8 830,3	9 329,9	7 894,7	4 905,1	6 567,5	4 793,6	5 294,0
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an den Unternehmenssektor im Sinne der VGR	3 441,6	4 005,7	5 565,5	5 493,7	4 750,1	6 275,8	8 165,8
– Regional- und Strukturpolitik	—	2,4	108,7	117,3	132,3	255,9	400,0
– Umweltpolitik	272,9	219,9	160,8	123,3	121,2	132,8	161,5
– Beschäftigungspolitik	423,9	682,9	1 382,4	1 381,4	1 156,0	2 671,5	3 492,0
– Förderung betrieblicher Funktionen	2 744,8	3 100,5	3 913,6	3 871,7	3 340,6	3 215,6	4 112,3
III. Finanzhilfen in enger Abgrenzung (I + II)	50 742,4	55 387,3	60 138,3	61 115,0	58 007,5	58 365,8	59 703,8
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	5 505,8	5 170,6	4 844,3	5 994,9	4 588,0	5 748,7	6 290,7
– Rehabilitationseinrichtungen	183,5	127,5	92,7	127,9	64,6	53,8	66,4
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	1 923,0	1 919,8	1 880,1	2 112,2	1 876,5	2 029,6	2 380,0
– Staatsforsten	90,9	90,1	90,0	87,6	59,3	75,4	79,2
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	3,3	3,4	5,1	10,5	11,6	5,3	6,5
– Sonstige Empfänger	3 305,1	3 029,8	2 776,4	3 656,7	2 576,0	3 584,6	3 758,6
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	56 248,2	60 557,9	64 982,6	67 106,9	62 595,5	64 114,5	65 994,5

^aSoll-Werte.

Quelle: Bundeshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999; Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998.

rung des Steinkohleneinsatzes abgewickelt worden waren (1995: 5,7 Mrd. DM).³¹ (3) Bedeutsam für die Zunahme der Finanzhilfen des Bundes im Jahr 1995 ist die Auflösung der Treuhandanstalt zum Jahresende 1994. Dies hatte zur Folge, dass der Bund Zahlungen leistet, die zuvor über die Treuhandanstalt abgewickelt worden sind. So gab es Zahlungen des Bundes an die Energiewerke Nord GmbH (0,4 Mrd. DM im Jahr 1995) und an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbauverwertungsgesellschaft (1995: 0,5 Mrd. DM).

Die Zunahme der Finanzhilfen, die der Bund unmittelbar an den Unternehmenssektor im Sinne der VGR leistet, beruht nicht nur auf (statistischen) Sondereinflüssen, sondern auch auf zusätzlichen Maßnahmen. So sind die Finanzhilfen des Bundes für die Landwirtschaft infolge von Mehrausgaben für die landwirtschaftliche Sozialpolitik von 8,4 Mrd. DM im Jahr 1993 auf 9,2 Mrd. DM im Jahr 1998 gestiegen. Zum einen wurden die spezifischen Alterssicherungssysteme in der Landwirtschaft zum Jahresbeginn 1995 auf Ostdeutschland übertragen, zum anderen wurde — ebenfalls zum Jahresbeginn 1995 — ein eigenständiger Rentenanspruch für Bäuerinnen eingeräumt.

Hinter der Expansion der Finanzhilfen an den Sektor Wohnungsvermietung (1993: 1,0 Mrd. DM; 1998: 2,1 Mrd. DM) stehen die kräftig aufgestockten Zinszuschüsse an die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die von dieser zur Verbilligung der Kredite für die Wohnraummodernisierung in Ostdeutschland eingesetzt wurden (1993: 40 Mill. DM; 1998: 1,1 Mrd. DM). Die Prämien nach dem Wohnungs-

³¹ Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 11. Oktober 1994 war die Bundesregierung gezwungen, ab Jahresbeginn 1996 diese Subvention zugunsten des Steinkohlenbergbaus in dem Bundeshaushalt auszuweisen und aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren. Zuvor hatte sich der Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes die nötigen Einnahmen durch einen Aufschlag auf den Strompreis — den so genannten Kohlepfennig — und (zeitweise) durch Verschuldung beschafft.

bauprämiengesetz sind von 580 Mill. DM auf 630 Mill. DM erhöht worden. Ferner fallen seit 1995 Ausgaben für Wohnungsfürsorge in Verbindung mit der Verlagerung von Parlaments- und Regierungsfunktionen von Bonn nach Berlin an (1998: 90 Mill. DM).

Die an den Sektor Verkehr geleisteten Finanzhilfen beziffern sich für das Jahr 1993 auf 23,9 Mrd. DM; für das Jahr 1998 sind es 25,4 Mrd. DM. Der Ausgabegipfel wurde mit 32,1 Mrd. DM im Jahr 1995 erreicht. Maßgeblich für die Steigerung um 8,2 Mrd. DM im Zeitraum 1993–1995 ist der Anstieg der Zuweisungen an die Deutsche Bahn AG, die im Jahr 1994 die Rechtsnachfolge der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn angetreten hat.³² Nach 1995 sind die Zuweisungen an die Deutsche Bahn AG und an das Bundeseisenbahnvermögen gesunken. Die Aufwendungen für das Projekt TRANSRAPID betragen 1998 71 Mill. DM, sie sollen sich im Jahr 1999 auf 270 Mill. DM belaufen.³³ Infolge der Privatisierung der Lufthansa fallen ab dem Jahr 1995 Ausgleichszahlungen in Höhe von jährlich rund 150 Mill. DM an; sie ermöglichen den Ausstieg des Unternehmens aus der Versicherungspflicht bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Zu den Finanzhilfen an den Verkehrssektor zählen auch die Zinsdiensthilfen, die der Bund an das Bundeseisenbahnvermögen zahlt, damit dieses die von der Bundesbahn und der Reichsbahn übernommenen Schulden bedienen kann. Diese Vorgehensweise ist deshalb angebracht, weil die Kreditaufnahme durch die Bundesbahn in den Jahren vor der Privatisierung nicht als subventionsrelevant erfasst worden ist und nicht erfasst werden konnte. Ökonomisch angemessen wäre die Einrechnung der Kredite in die Subventionen in den Jahren vor 1994 gewesen.

Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen wird bei den sonstigen sektorspezifischen Finanzhilfen an den Unternehmenssektor im Sinne der VGR erfasst; die aufgewendeten Mittel sind von 1993 (8,8 Mrd. DM) bis 1998 (3,6 Mrd. DM) kräftig gesunken.

Unter den branchenübergreifenden Finanzhilfen des Bundes haben die beschäftigungspolitisch motivierten Finanzhilfen kräftig zugenommen (1993: 0,4 Mrd. DM, 1998: 2,7 Mrd. DM). Als regionalpolitisch motiviert sind die Hilfen erfasst, die ab dem Jahr 1994 Ausgleichsleistungen an die Region Bonn gezahlt (1998: 0,3 Mrd. DM) werden, um Nachteile durch den Wechsel von Parlament und Regierung nach Berlin zu kompensieren.

Die Finanzhilfen zur Förderung betrieblicher Funktionen wurden von 1993 bis 1998 um 0,5 Mrd. DM erhöht. Sie sollen im Jahr 1999 ausgeweitet werden; dies betrifft insbesondere die Zahlungen für die Energieforschung (1999: 350 Mill. DM) und für Maßnahmen zur Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung (1999: 210 Mill. DM). Bei den (über die Deutsche Ausgleichsbank abgewickelten) Zinszuschüssen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Förderung selbstständiger Existenzen in den neuen Bundesländern (1993: 0,8 Mrd. DM, 1998: 1,1 Mrd. DM) sind für das Jahr 1999 Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mrd. DM geplant.

Zu den Finanzhilfen des Bundes zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR kommen gemäß der erweiterten Definition jene Finanzhilfen hinzu, die in der Grauzone zwischen Markt und Staat geleistet werden. Sie beliefen sich im Jahr 1998 auf 5,7 Mrd. DM (1993: 5,5 Mrd. DM).

Die Zuschüsse zur Kulturförderung (1998: 2,0 Mrd. DM) umfassen nicht die vom Auswärtigen Amt getätigten Ausgaben für die Schulbildung (etwa von Diplomatenkindern im Ausland) oder für den Akademikeraustausch; denn die im Schul- und Hochschulwesen agierenden Institutionen werden nicht zu den Subventionsempfängern gezählt. Einbezogen werden aber die Ausgaben für Auslandskulturarbeit (1998: 0,3 Mrd. DM), die weitgehend an die Goethe-Institute fließen. Zwar mögen die Mittel

³² Die Zahlungen, die der Bund ab dem Jahr 1996 in Verbindung mit der Bahnregionalisierung an die Länder leistet (1998: 12,4 Mrd. DM), sind im Finanzhilfenvolumen des Bundes nicht enthalten; die Mittel werden im Bundeshaushalt nicht als Ausgaben im Einzelplan 12 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr) verbucht, sondern als negative Einnahmen im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung, Steuern und steuerähnliche Abgaben). Die vom Bund den Ländern überlassenen Teile des Mineralölsteueraufkommens sowie die daraus finanzierten Finanzhilfen werden in den Länderhaushalten ausgewiesen.

³³ „Ein Lehrstück für die Fehllenkungen, mit denen bei direkter Projektförderung zu rechnen ist, stellt die Entwicklung der Magnetschnellbahn Transrapid dar“ (Sachverständigenrat 1999: Ziff. 244).

dem Ziel dienen, die deutsche Sprache im Ausland zu verbreiten. Eine ökonomisch plausible Begründung dafür, dass die Steuerzahler Kulturproduzenten finanzieren, gibt es aber nicht.³⁴

Eine große Position innerhalb der Kultursubventionen bilden die im Geschäftsbereich des Bundesministers des Inneren geleisteten Finanzhilfen (1998: 1,4 Mrd. DM, 1999: 1,8 Mrd. DM). Darunter fallen Zuschüsse an Medien wie die Rundfunkanstalt „Deutschlandfunk“. Die Palette der aus dem Bundeshaushalt alimentierten Kulturproduzenten reicht vom „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ über das „Deutsche Bergbaumuseum“ bis hin zu der „Deutschen Schillergesellschaft e.V.“ und der „Philharmonica Hungarica in der Bundesrepublik Deutschland e.V.“. Dass die Kultursubventionen trotz aller Kürzungen (bei der Deutschen Welle, den Goethe-Instituten und den Richard-Wagner-Festspielen) im Jahr 1999 mit 2,4 Mrd. DM einen neuen Höchststand erreichen, liegt am zusätzlichen kulturellen Engagement in der Bundeshauptstadt. Die übrigen Finanzhilfen an Kulturproduzenten enthalten diverse Positionen wie z.B. Mittel für die Einladung publizistisch wichtiger Persönlichkeiten aus dem Ausland (1999: 8 Mill. DM) oder für die internationale Aktivität gesellschaftlicher Gruppen³⁵ (1999: 47 Mill. DM).

Bei den sonstigen sektorspezifisch erfassten Finanzhilfen (3,6 Mrd. DM im Jahr 1998) schlägt das Defizit im Haushaltskapitel „Wasser- und Schifffahrtsverwaltung“ zu Buche (2,6 Mrd. DM). Es wurde in die Subventionsdatei aufgenommen, weil für eine steuerliche Alimentierung dieses Verkehrszweigs kein ökonomischer Grund besteht.³⁶ Der verbleibende Betrag von rund 1,0 Mrd. DM setzt sich aus einer Vielzahl von Zuschüssen zusammen. Zu diesen zählen die Mittel für die Sportförderung sowie die Finanzhilfen an die Kantinen des Deutschen Bundestages, an landwirtschaftliche Organisationen außerhalb der Bundesverwaltung³⁷, an politische Stiftungen und an die Deutsche Volksgruppe Nord-schleswig.³⁸

Die Finanzhilfen des Bundes in erweiterter Abgrenzung beziffern sich auf 64,1 Mrd. DM im Jahr 1998 (1993: 56,2 Mrd. DM). Das Finanzhilfenvolumen, das auf der Gesetzgebung des Bundes beruht, ist höher als der hier veranschlagte Betrag. Ein Beispiel dafür, dass die mit Entscheidungen auf der Bundesebene verbundenen Kosten auf nachgeordnete Gebietskörperschaften verlagert werden, ist die Schaffung eines Rechts auf einen Kindergartenplatz.

b. Finanzhilfen der Bundesländer

Die Daten für die Finanzhilfen der sechzehn Bundesländer stammen aus deren Haushaltsplänen. Im Folgenden werden nur die Zahlen für die Finanzhilfen aller Bundesländer präsentiert.³⁹

Die Finanzhilfen der Länder in der engen Abgrenzung sind von 48,1 Mrd. DM im Jahr 1993 auf 59,6 Mrd. DM im Jahr 1998 gestiegen (Tabelle 4).

Unter den sektorspezifischen Finanzhilfen haben jene, die der Sektor Verkehr empfängt, kräftig zugenommen (1993: 7,6 Mrd. DM, 1998: 17,7 Mrd. DM). Entscheidend dafür ist die Dezentralisierung

³⁴ Wenn ein wirtschaftlicher Vorteil dadurch winkt, dass die deutsche Sprache verstärkt als Medium eingesetzt wird, dann tragen die Interessenten freiwillig die damit verknüpften Kosten.

³⁵ Gemäß den Erläuterungen zu den Haushaltstiteln werden u.a. gefördert die kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen, Jugendbegegnungen, Sportveranstaltungen sowie die internationalen Aktivitäten der politischen Stiftungen und anderer Institutionen, zu denen etwa der „Deutsche Volkshochschulverband“ und der „Bundesarbeitskreis Arbeit und Leben“ gehören.

³⁶ Um bei den Finanzhilfen für den Verkehrssektor die Entwicklung im Zeitablauf nicht verzerrt darzustellen, wurde diese Position nicht den Verkehrssubventionen zugeschlagen.

³⁷ Die Chance eines Zugriffs auf öffentliche Mittel hat zu einer Fülle an Institutionen geführt. Beispiele sind der „Deutsche Pflügerat e.V.“, der „Verein Futtermitteltest“, die „Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.“ und die „Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft e.V.“.

³⁸ Die Existenz eines „Bundeskleingartengesetzes“ zeigt, dass selbst dieser Lebensbereich nicht frei von zentralstaatlichen Vorschriften ist.

³⁹ Für die Jahre 1997 und 1998 handelt es sich um Soll-Zahlen.

Tabelle 4: Finanzhilfen der Bundesländer nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen (Mill. DM)

	1993	1994	1995	1996	1997 ^a	1998 ^a
I. Sektorspezifische Finanzhilfen an den Unternehmenssektor im Sinne der VGR ^b	36 017,3	35 738,1	35 340,3	44 663,8	46 404,6	46 199,5
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8 837,7	8 311,4	7 066,2	6 124,1	5 853,3	5 443,0
– Bergbau	1 537,0	1 403,4	1 192,9	1 430,5	1 622,2	1 745,0
– Schiffbau	151,3	80,6	118,5	250,9	215,9	242,4
– Verkehr	7 576,1	7 202,3	7 781,2	15 346,3	17 279,9	17 665,3
– Wohnungsvermietung	16 227,4	16 934,7	17 321,3	18 050,0	18 079,1	17 897,2
– Luft- und Raumfahrzeugbau	—	—	—	6,0	12,0	12,0
– Sonstige Sektoren	1 687,8	1 805,7	1 860,2	3 456,0	3 342,2	3 194,6
II. Branchenübergreifende Finanzhilfen an den Unternehmenssektor im Sinne der VGR ^b	12 065,6	14 444,7	14 151,3	13 981,7	13 966,3	13 359,5
– Regional- und Strukturpolitik	6 180,7	6 321,8	5 550,7	6 495,7	6 372,9	5 846,7
– Umweltpolitik	1 066,9	1 244,5	1 211,6	628,8	750,3	717,3
– Beschäftigungspolitik	2 896,7	3 697,8	4 401,9	3 889,7	3 884,5	3 952,1
– Förderung betrieblicher Funktionen ^c	1 921,3	3 180,6	2 987,1	2 967,5	2 958,6	2 843,4
III. Finanzhilfen in enger Abgrenzung (I + II)	48 082,9	50 182,8	49 491,6	58 645,5	60 370,9	59 559,0
IV. Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister	29 031,6	30 020,0	29 736,1	30 369,2	30 384,4	30 609,8
– Krankenhäuser	12 964,1	13 716,0	13 496,7	11 801,7	11 452,5	11 315,7
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	7 378,8	7 756,6	7 591,4	7 549,9	8 314,7	8 320,3
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	4 714,9	4 896,9	5 094,6	5 370,2	4 926,5	5 006,4
– Staatsforsten	1 216,9	1 006,5	910,5	1 194,1	1 100,3	1 113,2
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	869,5	899,9	942,5	956,4	987,1	996,2
– Sonstige Empfänger	1 887,4	1 744,1	1 700,4	3 496,9	3 603,3	3 858,0
V. Finanzhilfen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	77 114,5	80 202,8	79 227,7	89 014,7	90 755,3	90 168,8

^aSoll-Werte der Haushalte. — ^bVolkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. — ^cEinschließlich Mittelstandspolitik.

Quelle: Haushaltspläne der Bundesländer für das Jahr 1995 bzw. für die Jahre 1994/95 und 1995/96, für das Jahr 1996 bzw. für die Jahre 1995/96 oder 1996/97 sowie für das Jahr 1997 bzw. für die Jahre 1996/97 oder 1997/98.

von Ausgaben im Rahmen der Bahnregionalisierung; dabei erhalten die Länder vom Bund die benötigten Mittel. Eliminiert man diese Beträge, dann zeigt sich, dass die sektorspezifischen Finanzhilfen um 2,2 Mrd. DM abgenommen haben; maßgeblich dafür war, dass die Agrarsubventionen rückläufig waren. Die branchenübergreifenden Finanzhilfen haben von 12,1 Mrd. DM im Jahr 1993 auf 13,4 Mrd. DM im Jahr 1998 zugenommen; in den Jahren 1994–1997 waren sie noch etwas höher gewesen. Entscheidend für den Anstieg im Zeitraum 1993–1998 ist der verstärkte Mitteleinsatz in der Beschäftigungspolitik. Auch die Finanzhilfen, die unter der Rubrik „Förderung betrieblicher Funktionen“ erfasst sind, sind deutlich gestiegen (1993: 1,9 Mrd. DM, 1998: 2,8 Mrd. DM). Vermutlich ist ein großer Teil dieser Zahlungen unternehmensspezifisch und nicht branchenübergreifend. Die Tatsache, dass sich in den Haushaltsplänen bei der Beschreibung der Hilfen häufig der Passus „an öffentliche Unternehmen“ findet, lässt nämlich vermuten, dass Defizite der öffentlichen Unternehmen gedeckt werden.

Die Finanzhilfen an (halb-)staatliche Dienstleister (Produzenten) beliefen sich im Jahr 1998 auf 30,6 Mrd. DM; 1993 hatten sie 29,0 Mrd. DM betragen.⁴⁰ Das ist mehr als die Hälfte des Finanzhilfenvolumens in konventioneller Abgrenzung und ein Drittel der gesamten Finanzhilfen der Bundesländer.

Bei den Finanzhilfen gibt es ein deutliches Ost-West-Gefälle. Die Finanzhilfen — je Einwohner — waren im Jahr 1996 im Osten mehr als zweimal so hoch wie im Westen. Das Ost-West-Gefälle tritt noch stärker hervor, wenn man die Finanzhilfen statt an der Einwohnerzahl am Bruttoinlandsprodukt relativiert, weil — bei vergleichbarer Erwerbsbeteiligung — die Produktivität in Ostdeutschland deutlich niedriger ist (Rosenschon 1996, 1997).

⁴⁰ Vermutlich sind die Finanzhilfen deutlich höher. Denn u.a. die betreffenden Zuschüsse der Länder an Einrichtungen der Alten- und Jugendhilfe konnten nicht in das Subventionsvolumen einbezogen werden. Die Angaben in den Haushaltsplänen sind nämlich häufig so vage, dass nicht entschieden werden kann, ob ein Zuschuss karitativen Zwecken dient, so dass er nicht in das Finanzhilfenvolumen eingehen darf, oder ob er als Subvention zu werten ist.

c. Finanzhilfen der Gemeinden

Die Finanzhilfen der Gemeinden für die Jahre 1993–1997 werden erfasst anhand der „Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte“, die das Statistische Bundesamt veröffentlicht hat (Statistisches Bundesamt 1995, 1996a, 1997, 1998, 1999a). Die Werte für das Jahr 1998 werden auf der Basis dieser Daten geschätzt. Dabei wird angenommen, dass die Finanzhilfen die Struktur des Jahres 1997 aufweisen.

Die Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte sind nach Aufgabenbereichen gegliedert, die mit so genannten Gliederungsnummern⁴¹ versehen sind. Die Palette der Aufgabenbereiche wurde dahingehend überprüft, ob die in der vorliegenden Arbeit verwendeten Subventionskriterien gegeben sind. Dabei wurde ein breites Feld von Aufgabenbereichen identifiziert (Tabelle 5), auf das sich die kommunale Subventionspolitik bezieht. Als Finanzhilfen der Kommunen werden das jeweilige Defizit in einem Aufgabenbereich sowie die diesen Bereich betreffenden Zahlungen von anderen Ebenen, insbesondere von Ländern, erfasst.⁴² Diese Verfahrensweise entspricht dem Prinzip, Finanzhilfen jener Ebene im föderativ aufgebauten Staat zuzurechnen, die sie an die Begünstigten auszahlt.

Die Subventionsermittlung auf der Basis der funktional sehr detaillierten Rechnungsergebnisse kommunaler Haushalte und auf der Basis des erweiterten Subventionsbegriffs führt zu eklatant höheren Beträgen für die kommunalen Finanzhilfen als die in früheren Untersuchungen oder die nach dem Subventionsbericht der Bundesregierung. Für das Jahr 1993 errechnet sich ein Betrag von 67,1 Mrd. DM. Hingegen wurde auf der Basis des Konsensbegriffs der Wirtschaftsforschungsinstitute für das gleiche Jahr ein Finanzhilfenvolumen von nur 9,4 Mrd. DM veranschlagt (Rosenschon 1994). Dieser Betrag resultierte aus Daten der VGR — nämlich als Summe aus den Subventionen der Gemeinden und den Vermögensübertragungen der Gemeinden an den Unternehmenssektor.

In den vergangenen Jahren sind die kommunalen Finanzhilfen stark gesunken. Im Jahr 1997 lagen sie mit 56,1 Mrd. DM um 11 Mrd. DM unter dem Niveau des Jahres 1993. Die rückläufige Tendenz betrifft nahezu alle Aufgabenfelder. Hinter dem Rückgang stehen Kürzungen der Ländermittel für den kommunalen Finanzausgleich. Auch wurden infolge von Privatisierungen Ausgaben und dabei auch Finanzhilfen ausgegliedert. Für das Jahr 1998 werden die Finanzhilfen auf 53,6 Mrd. DM geschätzt.

In den Finanzhilfen der Kommunen sind die Zuschüsse für die Schülerbeförderung (1997 2,1 Mrd. DM) nicht enthalten.⁴³ Es fehlen auch die Ausgaben mit Subventionscharakter, die in den Funktionskategorien mit den Gliederungsnummern 48 und 49 — „Weitere soziale Bereiche“ und „Sonstige soziale Angelegenheiten“ — enthalten sind (bei einem Finanzvolumen von 1,2 Mrd. DM im Jahr 1997). Sie konnten mangels detaillierter Informationen nicht zugeordnet werden.

Auf kommunaler Ebene dürften die „heimlichen“ Finanzhilfen, die sich in negativen oder positiven Abweichungen der Marktpreise von den bei Transaktionen mit Privaten geltenden Preisen manifestieren, besonders bedeutsam sein. Ein Beispiel für den ersten Fall ist die Vergabe eines kommunalen Bauauftrags an einen Unternehmer zu einem überhöhten Preis. Ein Beispiel für den zweiten Fall ist die verbilligte Veräußerung von Grund und Boden durch eine Gemeinde an ein sich ansiedelndes Unternehmen.⁴⁴ Auch Subventionselemente, die mit Bürgschaften verknüpft sind, gibt es auf der kommunalen Ebene wohl in relativ großer Zahl; dafür spricht das dichte Netz von persönlichen Kontakten zwischen Wirtschaft und Politik.⁴⁵

⁴¹ Zweistellige Nummern in der Systematik der Ausgaben kennzeichnen Obergruppen, dreistellige Untergruppen.

⁴² Erwähnenswert ist eine Abweichung von diesem Erfassungsprinzip. Bei der Ermittlung der Finanzhilfen der Bundesländer (Rosenschon 1996) wurden, um Schwierigkeiten bei der finanzstatistischen Identifizierung auf kommunaler Ebene vorzubeugen, Zuschüsse, die Länder an Kommunen für Kindertagesstätten leisten, bei den Ländern erfasst. Dies hat natürlich zur Folge, dass — um Doppelzählungen zu vermeiden — auf kommunaler Ebene nur das Defizit in diesem Funktionsbereich erfasst werden darf (statt des um Zuweisungen der Länder aufgestockten Betrages).

⁴³ Wenn steuerfinanzierte Bildungsausgaben — wie erläutert — nicht zu den Subventionen gezählt werden, dann kann man jene Realtransfers ausklammern, die mit der kostenlosen Bildung in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

⁴⁴ Weitere Beispiele für Vergünstigungen sind überhöhte Entlohnungen und der Verzicht auf die Erhebung einer Miete im Rahmen einer öffentlich geförderten Kulturveranstaltung.

⁴⁵ Subventionen, die mit Bürgschaften verbunden sind, werden in der vorliegenden Arbeit nur dann — und zwar unvollständig — erfasst, wenn der Bund bzw. ein Land als Bürge einspringt. Auf kommunaler Ebene gibt es keine Informationen darüber, wie hoch die Inanspruchnahme ist.

Tabelle 5: Finanzhilfen^a auf kommunaler Ebene in den Jahren 1993–1998 (Mill. DM)

Aufgabenbereich	1993	1994	1995	1996	1997	1998 ^b
I. Gemeinden und Gemeindeverbände						
Wissenschaftliche Museen und Sammlungen	220	231	198	189	201	192
Wissenschaftliche Bibliotheken	78	66	55	50	54	52
Museen, Sammlungen, Ausstellungen	1 401	1 369	1 355	1 348	1 382	1 320
Theater, Konzerte, Musikpflege	3 997	3 788	3 882	4 031	3 816	3 644
Sonstige Kunstpflege	214	196	220	210	182	174
Volkshochschulen, öffentliche Büchereien, Sonstiges)	2 085	2 025	1 983	2 123	1 946	1 858
Heimatspflege	1 359	1 318	1 306	1 011	1 199	1 144
Kirchen	151	133	113	116	114	109
Einrichtungen der Familienförderung	30	29	22	23	20	19
Einrichtungen für werdende Mütter	78	15	22	17	9	8
Tageseinrichtungen für Kinder (kommunales Nettodefizit)	9 535	9 680	9 864	10 259	10 640	10 160
Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	262	334	335	359	378	361
Sonstige Einrichtungen (Jugendherbergen usw.)	509	320	226	195	187	179
Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und Jugend- hilfe	1 950	2 016	1 788	1 899	1 859	1 775
Weitere soziale Bereiche	—	—	—	—	—	—
Sonstige soziale Angelegenheiten	—	—	—	—	—	—
Krankenhausförderung (ohne Sondervermögen)	3 175	3 231	3 033	3 000	2 919	2 787
Sonstige Einrichtungen der Gesundheitspflege	590	541	468	448	450	430
Sportförderung	1 034	1 050	1 058	977	1 045	998
Eigene Sportstätten	2 656	2 434	2 407	2 354	2 382	2 274
Badeanstalten	2 505	2 340	2 196	2 148	2 028	1 936
Park- und Gartenanlagen	3 361	3 342	3 426	3 345	3 173	3 030
Sonstige Erholungseinrichtungen	485	458	438	384	387	369
Wohnungsbauförderung	1 807	1 070	871	37	—	—
Abwasserbeseitigung	8 601	7 340	6 192	4 557	3 579	3 418
Abfallbeseitigung	1 447	613	524	780	717	685
Märkte	51	—	16	35	31	30
Schlacht- und Viehhöfe	57	50	36	50	24	23
Bestattungswesen	1 122	994	966	881	915	874
Sonstige öffentliche Einrichtungen	1 186	1 129	1 104	1 148	1 097	1 048
Hilfsbetriebe der Verwaltung	2 138	2 072	2 084	2 063	1 885	1 800
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	499	433	403	383	374	357
Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	3 244	2 822	2 992	3 210	3 559	3 399
Wasserversorgung	707	538	424	343	332	317
Fernwärmeversorgung	26	—	—	—	—	—
Verkehrsunternehmen	3 071	2 773	2 504	2 326	2 052	1 959
Unternehmen der Wirtschaftsförderung	723	697	729	791	928	886
Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	251	146	149	196	136	130
Kur- und Badebetriebe	449	440	454	397	514	491
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	147	—	80	136	13	12
<i>Insgesamt</i>	61 201	56 034	53 923	51 819	50 527	48 248
II. Kommunale Zweckverbände						
Gesundheit, Sport, Erholung	89	84	78	117	91	87
Bau, Wohnungswesen, Verkehr	288	314	354	363	386	368
Abwasserbeseitigung	3 439	3 630	} 4 199	} 3 033	} 3 175	} 3 032
Abfallbeseitigung	368	666				
Übrige öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	158	237	} 332	}	}	}
Wasserversorgung	308	332				
Übrige wirtschaftliche Unternehmen	1 267	997	1 625	1 952	1 946	1 858
<i>Insgesamt</i>	5 917	6 260	6 255	5 465	5 598	5 345
III. Insgesamt	67 118	62 294	60 178	57 284	56 125	53 593

^aDefizit zuzüglich Zahlungen von anderen Ebenen (insbesondere von Ländern). — ^bGeschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (1995, 1996a, 1997, 1998, 1999a).

d. Finanzhilfen der Europäischen Union

Gemäß dem Prinzip, Finanzhilfen jener Institution zuzuordnen, die sie an die Begünstigten auszahlt, werden als Finanzhilfen der Europäischen Union (EU) nur die Ausgaben für die Agrarmarktordnungen erfasst; sie werden in der Anlage E zum Kapitel 1004 des Bundeshaushalts nachrichtlich ausgewiesen. Hingegen sind die von der Europäischen Union aus den Regional-, Struktur- und Sozialfonds geleisteten Zuschüsse an Unternehmen in den Finanzhilfen der Bundesländer enthalten.

Im Jahr 1999 sollen sich die Agrarsubventionen der EU auf 12,2 Mrd. DM belaufen, nach 11,2 Mrd. DM im Jahr 1998. Die Interventionen betreffen folgende Agrarprodukte (Tabelle A8): Getreide, Reis, Milch und Milcherzeugnisse, Fette, Zucker und Isoglukose, Schweinefleisch, Rindfleisch, Obst und Gemüse, Schaf- und Ziegenfleisch, Rohtabak, Wein, Fischereierzeugnisse, Flachs und Hanf, Eier, Geflügel, Saatgut, Hopfen, Trockenfutter.

Ein Blick auf einzelne Agrarsubventionen zeigt deren Widersinn. So fallen bei der öffentlichen Lagerhaltung so genannte technische Folgekosten, finanzielle Folgekosten und sonstige Kosten an. Zusätzlich werden Wertminderungen der Bestände kompensiert und Ausfuhrerstattungen geleistet.⁴⁶ Zahlreiche Maßnahmen widersprechen sich. So wird einerseits die Milchproduktion durch das Garantiepreissystem angekurbelt, andererseits werden Beihilfen für die Verwendung von Magermilch und Magermilchpulver zu Futterzwecken sowie Subventionen für die Aufgabe und Stilllegung der Milch-erzeugung geleistet.

Die EU-Agrarpolitik führt nicht nur zu hohen Subventionen und damit hohen Steuern, Wohlfahrtsverluste resultieren auch aus den überhöhten Preisen. Die Verteilungswirkungen der Agrarpolitik der Europäischen Union sind fragwürdig (Schrader 1998). Die umfassenden Transfers kommen nur zu einem geringen Teil den wirtschaftenden Landwirten zugute. Abgesehen davon, dass die Verwaltung aufwändig ist und Mittel durch Betrug verloren gehen, „führt der überwiegende Teil der von Landwirten empfangenen Transfers nur zu einer Erhöhung der Einkommen von Bodeneigentümern“ (Schrader 1998).

e. Finanzhilfen des Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes

Der durch das Dritte Verstromungsgesetz vom 13. Dezember 1974 ins Leben gerufene Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes bei der Stromerzeugung ist ein Sondervermögen des Bundes. In so genannten Jahrhundertverträgen wurde die Elektrizitätswirtschaft immer wieder verpflichtet, eine bestimmte Menge deutscher Steinkohle zur Stromgewinnung einzusetzen. Zur Finanzierung der Mehrkosten insbesondere gegenüber dem Einsatz von Öl und Drittländerkohle wurde ein Aufschlag auf den Strompreis erhoben, den man „Kohlepfennig“ nennt. Der Satz der Steuer auf den Stromverbrauch ist von 3,24 % im Jahr 1975 auf 8,5 % im Jahr 1995 angehoben worden. Die Subventionen, die der Ausgleichsfonds leistete, beliefen sich im Jahr 1995 auf 5,7 Mrd. DM. Seit dem Jahr 1996 werden die Subventionen über den Bundeshaushalt abgewickelt. Der „Kohlepfennig“ wurde zum Jahresbeginn 1996 abgeschafft, nachdem das Bundesverfassungsgericht dessen Erhebung als verfassungswidrig erklärt hatte.

f. Finanzhilfen der Bundesanstalt für Arbeit

Zu den Finanzhilfen der Bundesanstalt für Arbeit zählen verschiedene Ausgaben im Bereich der so genannten aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Jahr 1998 hat die Bundesanstalt für Arbeit für die betreffenden beschäftigungsfördernden Maßnahmen 10,3 Mrd. DM ausgegeben, 1993 lagen die Finanzhilfen noch bei 11,6 Mrd. DM. Maßgeblich für die Entwicklung ist die Besserung der wirtschaftlichen Lage insbesondere in den neuen Bundesländern.

⁴⁶ Es wird nicht erläutert, worin der Unterschied zwischen der Kompensation von Wertminderungen und den finanziellen Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung besteht.

g. Finanzhilfen der Treuhandanstalt

Hauptaufgabe der Treuhandanstalt (THA) war es, die ostdeutschen Unternehmen zu privatisieren. Dabei hat die THA hohe Ausgaben für die Umstrukturierung und Sanierung von Staatsbetrieben getätigt. Sie hat auch Altschulden der Betriebe und Ausgleichsverbindlichkeiten übernommen (Treuhandanstalt 1994). Im Jahr 1994 bezifferten sich die Ausgaben der THA, die in der vorliegenden Arbeit als Finanzhilfen erfasst werden, auf 32,2 Mrd. DM; die gesamten Ausgaben der THA betragen 43,9 Mrd. DM (BVS 1995).

3. Subventionspolitik bewegt gewaltige Finanzmassen

Die einzelnen Subventionen in der erweiterten Abgrenzung summieren sich zu einem Volumen von 303 Mrd. DM im Jahr 1998 (Tabelle 6). Das Ausmaß wird deutlicher, wenn man Relationen bildet. Die Subventionen belaufen sich im Verhältnis

- zum Bruttoinlandsprodukt auf 8,0 %, ⁴⁷
- zum Volkseinkommen auf 10,7 %,
- zum Steueraufkommen auf 36,4 %.

Die Subventionen sind im Gefolge der deutschen Vereinigung gestiegen (Tabelle 7). Ein Rekordwert ist im Jahr 1994 erreicht worden (212,9 Mrd. DM in enger und 328,5 Mrd. DM in erweiterter Abgrenzung). Die Einstellung des operativen Geschäfts der Treuhandanstalt Ende des Jahres 1994 hat zu einem deutlichen Subventionsrückgang im Jahr 1995 geführt; die Subventionen beliefen sich aber gleichwohl in Relation zum Bruttoinlandsprodukt auf rund 8,6 %. Damit wurde in etwa das Niveau erreicht, das 1990 gegeben war.⁴⁸ In den Jahren 1996–1998 betrug das Subventionsvolumen jeweils reichlich 300 Mrd. DM; in Relation zum Bruttoinlandsprodukt haben die Subventionen relativ stetig abgenommen. Wie sich die Subventionen in den Jahren 1993–1998 auf Empfänger und die gewährenden öffentlichen Haushalte aufteilen, ist ausführlich aus den Tabellen A2–A7 zu ersehen.

Tabelle 6: Subventionen in Deutschland 1993–1998 (Mill. DM)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
I. Finanzhilfen	260 905,1	263 373,7	233 007,9	235 580,5	229 281,9	229 396,2
Bund	56 248,2	60 557,9	64 982,6	67 106,9	62 595,5	64 114,5
Länder	77 114,5	80 202,8	79 227,7	89 014,7	90 755,3	90 168,8
Gemeinden	67 118,0	62 294,0	60 178,0	57 284,0	56 125,0	53 593,0
EU	12 678,4	11 291,0	11 372,6	11 450,7	11 033,1	11 175,9
Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes	4 924,0	5 965,0	5 719,0	—	—	—
Treuhandanstalt	31 200,0	32 190,0	—	—	—	—
Bundesanstalt für Arbeit	11 622,0	10 873,0	11 528,0	10 724,2	8 773,0	10 344,0
II. Steuervergünstigungen	65 034,0	65 130,0	70 227,0	70 983,0	71 801,0	73 911,0
III. Subventionen insgesamt	325 939,1	328 503,7	303 234,9	306 563,5	301 082,9	303 307,2
<i>Nachrichtlich:</i>						
ERP-Kreditzusagen	9 000,0	10 500,0	11 500,0	11 000,0	13 300,0	12 900,0

^aGeschätzt.

Quelle: BMF, *Bericht der Bundesregierung* (lfd. Jgg.); BMF, *Finanzbericht* (lfd. Jgg.); BMWi (lfd. Jgg.); Bundesanstalt für Arbeit (lfd. Jgg.); *Bundeshaushaltsplan* für die Haushaltsjahre 1995, 1996, 1997, 1998 und 1999; BVS (1995); *Haushaltspläne der Bundesländer* für das Jahr 1995 bzw. für die Jahre 1994/95 oder 1995/96, für das Jahr 1996 bzw. für die Jahre 1995/96 oder 1996/97 sowie für das Jahr 1997 bzw. für die Jahre 1996/97 oder 1997/98; *Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998*; Treuhandanstalt (lfd. Jgg.).

⁴⁷ Diese Relativierung unterzeichnet die subventionsbedingte Einkommensbelastung. Denn das Bruttoinlandsprodukt enthält — anders als das Volkseinkommen — Abschreibungen (1998: 561,5 Mrd. DM), die als Finanzierungsbasis für Subventionen nicht zur Verfügung stehen. Investitionen in Höhe der Abschreibungen sind nötig, damit der Kapitalstock erhalten bleibt.

⁴⁸ Daten für die Subventionen in erweiterter Abgrenzung liegen für die Jahre vor 1993 nicht vor.

Tabelle 7: Entwicklung der Subventionen in Deutschland^a

	1980	1990	1991	1993	1994	1995	1996	1997	1998
Subventionen in enger Abgrenzung ^b									
in Mill. DM	97 599	127 760	196 710	208 291	212 909	188 316	192 595	189 864	193 882
in % des Bruttoinlandsprodukts	6,63	5,27	6,70	6,44	6,27	5,35	5,37	5,18	5,12
in % des Volkseinkommens	8,56	6,75	8,62	8,48	8,36	7,09	7,13	6,90	6,87
Subventionen in erweiterter Abgrenzung									
in Mill. DM	.	.	.	325 939	328 504	303 235	306 563	301 083	303 307
in % des Bruttoinlandsprodukts	.	.	.	10,07	9,68	8,61	8,55	8,21	8,02
in % des Volkseinkommens	.	.	.	13,27	12,89	11,41	11,35	10,94	10,74

^aBis zum Jahr 1990 früheres Bundesgebiet. — ^bWerte für die Jahre 1980, 1990 und 1991 nur bedingt mit denen für die Jahre danach vergleichbar.

Quelle: Rosenschon (1991: Tabelle 6); Statistisches Bundesamt (1999b); eigene Berechnungen.

4. Regionale Aufteilung

Informationen über die Aufteilung der Subventionen auf Ost- und Westdeutschland liegen nur für die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden vor, für letztere aber nur bis zum Jahr 1997. Hier werden die Finanzhilfen, die auf Länder- und Gemeindeebene geleistet werden, zusammen erfasst, um potentielle Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Dezentralisierungsgrade zu eliminieren.

Im Jahr 1997 waren die Finanzhilfen der Länder und Gemeinden in Ostdeutschland mit 2 856 DM je Einwohner (Tabelle 8) fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland. Stellt man nur auf die Zahlungen der Länder ab, so ist das Ost-West-Gefälle etwas ausgeprägter.⁴⁹

Zwischen den neuen Bundesländern gibt es bei den Finanzhilfen je Einwohner nur geringe Unterschiede (Rosenschon 1997). Ähnlich ist es in den alten Bundesländern; allerdings sind hier die Finanzhilfen in den Stadtstaaten vergleichsweise hoch.

5. Selektivität der Subventionen

Die Bestandsaufnahme zeigt (Tabelle 9), dass der Kreis der Subventionsbegünstigten klein ist. Von den Subventionen in Höhe von 197 Mrd. DM, die der Unternehmenssektor im Sinne der VGR im Jahr 1998 bezog, entfallen 64 % auf die Sektoren Landwirtschaft, Bergbau, Verkehr und Wohnungsvermietung. Der Anteil dieser Sektoren an der Wertschöpfung des Unternehmenssektors ist vergleichsweise gering.

Die branchenübergreifenden Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR machten 1998 rund 15 % des Subventionsvolumens aus. Diese Beträge kommen nicht allen Sektoren oder Unternehmen zugute. So wird in der Regional- oder Strukturpolitik stark begünstigt und diskriminiert.

In der öffentlichen Diskussion wird oft vermutet, dass alle Unternehmen von der Subventionspolitik profitieren. Tatsächlich wird aber die Masse der Unternehmen durch hohe Steuern belastet, damit ein enger Kreis an Begünstigten staatliche Hilfe erhält. Das Gros der Steuerzahler muss nicht nur 197 Mrd. DM (1998) aufbringen, die vergleichsweise wenige Subventionsempfänger innerhalb des Unter-

⁴⁹ Zu dem hohen Niveau der Finanzhilfen in Ostdeutschland haben vermutlich die hohen West-Ost-Transfers (Boss und Rosenschon 1996) beigetragen.

Tabelle 8: Finanzhilfen^a in Westdeutschland^b und in Ostdeutschland^c

	1993	1994	1995	1996	1997
	<i>Finanzhilfen in Mrd. DM</i>				
Finanzhilfen					
der Länder	77,1	80,2	79,2	89,0	90,8
Westen	52,0	54,2	54,2	60,7	63,0
Osten	25,1	26,0	25,0	28,3	27,8
der Gemeinden	67,1	62,3	60,2	57,3	56,1
Westen	50,7	46,8	45,2	43,2	43,7
Osten	16,4	15,5	15,0	14,1	12,5
Insgesamt	144,2	142,5	139,4	146,3	146,9
Westen	102,7	101,0	99,4	103,9	106,7
Osten	41,5	41,5	40,0	42,4	40,3
	<i>Finanzhilfen in DM je Einwohner</i>				
Finanzhilfen					
der Länder	950	985	970	1 087	1 107
Westen	778	807	803	896	927
Osten	1 749	1 823	1 760	2 000	1 970
der Gemeinden	827	765	737	700	684
Westen	759	697	670	638	643
Osten	1 143	1 087	1 056	996	886
Insgesamt	1 776	1 750	1 707	1 787	1 790
Westen	1 537	1 504	1 474	1 534	1 570
Osten	2 893	2 910	2 816	2 966	2 856
	<i>Zahl der Einwohner in 1 000</i>				
<i>Nachrichtlich: Einwohner^d</i>					
Westen	81 179,2	81 422,0	81 661,0	81 896	82 052
Osten	66 831,9	67 160,7	67 457,6	67 744	67 940
Osten	14 347,3	14 261,3	14 203,4	14 152	14 112
^a In erweiterter Abgrenzung. — ^b Einschließlich Berlin (Ost); die Finanzhilfen Berlins lassen sich nicht aufteilen. — ^c Ohne Berlin (Ost). — ^d Jahresdurchschnitt.					

Quelle: Haushaltspläne der Bundesländer für das Jahr 1995 bzw. für die Jahre 1994/95 oder 1995/96, für das Jahr 1996 bzw. für die Jahre 1995/96 oder 1996/97 sowie für das Jahr 1997 bzw. für die Jahre 1996/97 oder 1997/98; Statistisches Bundesamt (1995, 1996a, 1997, 1998, 1999a).

nehmenssektors begünstigen. Hinzu kommen 107 Mrd. DM, die der Staat zugunsten (halb-)staatlicher Produzenten gewährt.

6. Nicht erfasste Subventionen

Die Subventionen haben ein beträchtliches Ausmaß erreicht. Sie sind tatsächlich höher als hier veranschlagt. Es fehlen nämlich neben den in Abschnitt I.7. erwähnten Subventionen die folgenden:

- die Steuermindereinnahmen aufgrund des ermäßigten Umsatzsteuersatzes,
- die zum (praktisch kostenlosen) Angebot von Schulausbildung komplementären Realtransfers wie die verbilligte Schülerbeförderung,
- der Großteil der im Bereich der Alten- und Jugendhilfe geleisteten Subventionen,
- die in den Ausgaben des Bundes für Wehrforschung (1998: 2,2 Mrd. DM) enthaltenen Subventionselemente,

Tabelle 9: Subventionen nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen in den Jahren 1993–1998 (Mill. DM)

	1993	1994	1995	1996	1997	1998
I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	167 681,5	172 211,7	142 902,8	148 436,8	150 777,1	152 384,4
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	31 780,9	29 564,1	28 803,2	28 427,4	27 768,8	27 666,3
– Bergbau	10 636,8	10 702,9	10 910,7	12 192,4	11 547,9	11 949,0
– Schiffbau	804,8	667,0	523,0	606,1	519,3	521,4
– Verkehr	37 011,4	41 008,8	44 878,4	49 106,5	47 388,4	47 625,9
– Wohnungsvermietung	29 968,3	31 441,8	31 902,0	33 271,8	36 436,6	38 702,0
– Luft- und Raumfahrzeugbau	529,2	371,8	362,6	169,5	224,4	161,6
– Sonstige Sektoren	56 950,1	58 455,3	25 522,9	24 663,1	26 891,7	25 758,2
II. Branchentübergreifende Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	45 981,7	46 162,7	51 591,9	50 164,0	44 903,3	44 381,6
– Regional- und Strukturpolitik	23 190,7	21 008,2	22 808,4	22 775,0	18 211,2	15 577,6
– Umweltpolitik	1 379,8	1 474,4	1 372,4	752,1	871,5	850,1
– Beschäftigungspolitik	7 365,1	7 697,0	9 323,4	8 585,7	7 751,4	9 819,9
– Förderung betrieblicher Funktionen	14 046,1	15 983,1	18 087,7	18 051,2	18 069,2	18 134,0
III. Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)	213 663,2	218 374,4	194 494,7	198 600,8	195 680,4	196 766,0
IV. Subventionen an (halb-)staatliche Produzenten	112 275,9	110 129,3	108 740,2	107 962,7	105 402,5	106 541,2
V. Subventionen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	325 939,1	328 503,7	303 234,9	306 563,5	301 082,9	303 307,2

Quelle: Tabellen A1 bis A7.

- Subventionsbestandteile innerhalb des Haushaltskapitels 1607 (Bundesamt für Strahlenschutz) insoweit, als hinter dem Defizit (1998: 128 Mill. DM) Gebühren (für Endablagerung usw.) stehen, die im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Kosten zu niedrig angesetzt sind,
- der Teil des Zuschusses des Bundes zur knappschaftlichen Rentenversicherung (1998: 14 Mrd. DM), der Subventionscharakter hat.

Zu bedenken ist auch, dass mit der Subventionspolitik Verwaltungskosten entstehen. Deren Ausmaß ist unbekannt; denn die Verwaltungskosten des öffentlichen Sektors können einzelnen Tätigkeiten nicht zugerechnet werden.

7. Subventionen im internationalen Vergleich

Internationale Vergleiche der Subventionen sind nicht möglich. Einige Informationen über die EU gibt es aber. Die Kommission der EU hat im Frühjahr 1999 das siebte Beihilfenweißbuch vorgelegt. Es enthält für den Zeitraum 1993–1997 im Durchschnitt⁵⁰ Angaben über die Beihilfen in den Bereichen Landwirtschaft, Industrie, Kohle und Verkehr (Tabelle 10). Die Beihilfen sind freilich anders als im Subventionsbericht der Bundesregierung und anders als in der vorliegenden Arbeit abgegrenzt. Auch fehlen aus einzelnen Ländern Angaben für den Zeitraum 1993–1995.

Vergleichsweise aussagekräftig sind die Daten für die Industrie (Tabelle 11). Danach sind die Beihilfen in Deutschland relativ hoch; maßgeblich dafür sind die hohen Beihilfen in den neuen Bundesländern.⁵¹

Tabelle 10: Nationale Beihilfen in den EU-Ländern

	In Euro je Beschäftigten		In Relation zum Bruttoinlandsprodukt (%)	
	1993–1995 ^{a,b}	1995–1997 ^{a,b}	1993–1995 ^a	1995–1997 ^a
Deutschland	1 156	882	2,3	1,6
Österreich	–	351	—	0,7
Belgien	758	671	1,4	1,2
Dänemark	486	470	1,0	0,9
Griechenland	238	246	1,0	1,0
Spanien	396	413	1,1	1,2
Finnland	—	219	—	0,4
Frankreich	622	609	1,2	1,1
Irland	478	468	1,3	1,1
Italien	799	736	1,9	1,7
Luxemburg	901	308	1,5	0,5
Niederlande	325	343	0,6	0,6
Portugal	178	189	1,0	1,0
Schweden	—	372	—	0,8
Vereinigtes Königreich	156	183	0,5	0,5
EU 15	—	549	—	1,2

^aIm Durchschnitt. — ^bIn Preisen von 1996.

Quelle: BMF (1999: 45).

⁵⁰ Aggregation auf der Basis der Preise des Jahres 1993.

⁵¹ Zu den Wirkungen vgl. Klodt (1999).

Tabelle 11: Nationale Beihilfen der EU-Länder an das verarbeitende Gewerbe

	In Euro je Beschäftigten ^a		In Relation zur Wertschöpfung (%)	
	1993–1995 ^{a,b}	1995–1997 ^{a,b}	1993–1995 ^a	1995–1997 ^a
Deutschland	2 102	1 569	4,4	3,1
Alte Länder	470	456	—	—
Neue Länder	8 206	5 537	—	—
Österreich	—	782	—	1,5
Belgien	1 376	1 382	2,5	2,4
Dänemark	1 292	1 478	2,7	3,0
Griechenland	982	1 043	5,2	5,6
Spanien	659	958	2,1	3,0
Finnland	—	965	—	1,6
Frankreich	1 074	1 077	2,1	2,0
Irland	1 322	1 454	2,4	2,2
Italien	2 512	2 302	6,1	5,3
Luxemburg	1 328	1 358	2,2	2,3
Niederlande	669	793	1,1	1,2
Portugal	475	525	2,7	2,8
Schweden	—	504	—	1,0
Vereinigtes Königreich	313	381	0,8	0,9
EU 15	—	1 261	—	2,8

^aIm Durchschnitt. — ^bIn Preisen von 1996.

Quelle: BMF (1999: 43).

IV. Wenig Hoffnung auf Einschnitte in die Subventionen

Subventionen sind — jedenfalls auf mittlere Sicht — mit einer erhöhten Steuerbelastung verbunden. Sie haben zudem Wohlfahrtsverluste zur Folge. Es entstehen also volkswirtschaftliche Kosten, wenn der Staat bestimmte Sektoren per saldo begünstigt und zwangsläufig andere belastet.^{52,53}

Umgekehrt hat die Kürzung von Subventionen positive Wirkungen. Die Auswirkungen einer Strategie der Subventionskürzung lassen sich mit allgemeinen Gleichgewichtsmodellen ableiten (Gerken et al. 1985). Dabei spielt auch eine Rolle, dass viele Subventionen den Kapitaleinsatz begünstigen. Eine Subventionskürzung — verbunden mit einer generellen Steuersenkung — würde daher die Faktorpreisrelationen ändern; der Arbeitseinsatz wäre dann attraktiver.⁵⁴ All dies ist nicht umstritten.

Die politisch Verantwortlichen betonen immer wieder die Notwendigkeit, die Subventionen nachhaltig zu kürzen. Gleichwohl folgen den Absichtserklärungen kaum Taten. Mit der deutschen Vereinigung hatte der Subventionsgrad der Volkswirtschaft sprunghaft zugenommen; er liegt jetzt wieder auf dem Niveau, das — nach einem Rückgang in den achtziger Jahren — vor der Vereinigung erreicht worden war.

Im Kohlebereich gibt es konkrete Maßnahmen, die das Subventionsvolumen im Zeitraum 1996–2005 halbieren sollen (Tabelle 12). Dem stehen aber neue Steuervergünstigungen gegenüber wie die Mineralölsteuerbegünstigung zur Wärme- und/oder Stromerzeugung, die Stromsteuerbegünstigung für

⁵² „Subventionen können nur im Ausnahmefall gerechtfertigt werden. Dies ist bei positiven externen Effekten gegeben, wie sie insbesondere für den Bereich der Grundlagenforschung gelten dürften. Mit Blick auf das Gesamtvolumen schlagen diese Fälle kaum zu Buche“ (Sachverständigenrat 1995: Ziff. 306).

⁵³ Vgl. hierzu DIW und IfW (1998: 3–7).

⁵⁴ Zu der Verzerrung der Faktorpreisrelation in den neuen Bundesländern vgl. Klodt (1996).

Tabelle 12: Kohlesubventionen^a (Mrd. DM)

	1996	1997	1998	1999	2000	2005
Bund		8,05	8,05	7,60	7,30	3,95
Bund für das Saarland		—	0,20	0,20	0,20	0,20
Ruhrkohle AG („weißer Bereich“)		—	—	—	—	0,20
Nordrhein-Westfalen		0,86	1,00	1,00	1,00	1,15
Zusammen	(11,20)	8,91	9,25	8,80	8,50	5,50

^aOhne Zuschuss des Bundes an die Knappschaft.

Quelle: Handelsblatt vom 14. März 1997: 7.

betriebliche Zwecke, die Lohnsteuervergünstigung für Seeleute, die Steuerermäßigungen aus dem Betrieb von Handelsschiffen sowie neue Werfthilfen (*Kieler Nachrichten* vom 26. November 1999: 26). Hinzu kommen die Regionalförderung im Raum Bonn sowie ein Schub bei den Kultursubventionen, der mit dem Umzug von Parlament und Regierung von Bonn nach Berlin zusammenhängt.

Infolge der im März 1999 beschlossenen Steuerreform sind einzelne (in Anlage 2 des Subventionsberichts vom August 1999 enthaltene) Steuervergünstigungen verringert worden; insgesamt soll dies im Jahr 1999 zu Mehreinnahmen in Höhe von 1,4 Mrd. DM führen. Andere Vergünstigungen, die sich auf die Einkommensbesteuerung beziehen, verlieren wegen der Steuersatzsenkungen (teils erst im Jahr 2002) an Bedeutung.

Im Rahmen des Sparpakets der Bundesregierung war vorgesehen (Tabelle 13), die Subventionen — wenngleich nur wenig — zu reduzieren. Gekürzt werden sollten die Eigenheimzulage, die Verbilligung des Gasöls zum Betrieb von Ackerschleppern und anderen Fahrzeugen und Maschinen, der Zuschuss an die Branntweinmonopolverwaltung sowie der Zuschuss an die Träger der landwirtschaftlichen Sozialversicherung. Diejenigen Subventionen davon, die ohne Zustimmung des Bundesrats gekürzt werden können, sind reduziert worden. Bei der Eigenheimzulage wurde die Verringerung reduziert. Das Subventionsvolumen wird infolge des Sparpakets im Jahr 2000 um nur 0,8 Mrd. DM verringert.

Insgesamt ist nicht zu erwarten, dass das Ausmaß der Subventionen in den kommenden Jahren deutlich sinken wird.

Die Versuchung, die Politiker zu schelten, ist groß. Das Problem ist aber so einfach nicht. Der politische Wettbewerb in der Demokratie zwingt die Politiker dazu, auf den (vermuteten) Wählerwillen Rücksicht zu nehmen. Politiker werden ebenso wenig wie andere Bürger gegen ihre eigenen Interessen handeln. Sie werden sich nur dann für Reformen wie z.B. Subventionskürzungen und Steuersenkungen entscheiden, wenn sie erwarten dürfen, dass dies bei künftigen Wahlen von den Wählern belohnt wird. Zweifel an der Belohnung sind aber berechtigt. Die Öffentlichkeit ist wenig über die Zusammenhänge informiert. Vorherrschend ist eine Sichtweise, bei der die langfristigen und mittelbaren Wirkungen politischen Handelns ignoriert und die kurzfristig-unmittelbaren betont werden. All dies hat zur Folge, dass Reformen unterbleiben (Soltwedel 1997). Die Ignoranz (das Desinteresse) des einzelnen Bürgers, was die Maßnahmen zugunsten spezifischer Gruppen betrifft, ist durchaus rational. Es ist lohnender, sich um die eigene Subventionierung zu kümmern, als sich zum Kämpfer gegen Subventionen für andere Gruppen zu machen.

Tabelle 13: Kürzung von Subventionen im Rahmen des Sparpakets 2000 bis 2003 (Mill. DM)

	2000	2001	2002	2003
Eigenheimzulage	161	469	701	934
Branntweinmonopol	0	70	70	70
Gasölverbilligung	0	417	585	835
Zuschuss an die landwirtschaftliche Sozialversicherung	642	425	430	460
Zusammen	803	1 381	1 786	2 299

Quelle: Verhandlungen des Deutschen Bundestages (1999).

Eine weitere Krux im politischen Prozess liegt darin, dass sich Interessen umso leichter artikulieren lassen, je kleiner die Gruppe der unmittelbar Betroffenen ist. Werftarbeiter, Bergbaubeschäftigte und Bauern können leichter auf ihre Lage aufmerksam machen als Steuerzahler, Verbraucher und Bürger überhaupt. Maßgeblich dafür sind Unterschiede bei den Transaktionskosten. Dies führt dazu, dass die Politik Partialinteressen dient anstatt dem Gemeinwohl. Hinzu kommt, dass Politiker ebenso wie bestimmte Gruppen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst ein eigenes Interesse an hohen Subventionen haben.

Die skizzierten Gründe erklären, warum die Politik beim Subventionsabbau kaum vorankommt. Eine „Generalabsolution“ sollte man aus ihnen freilich nicht herleiten: Denn die herrschende Meinung ist langfristig formbar — durch Aufklärung über die ökonomischen Zusammenhänge. Hierzulande mangelt es offenbar an Politikern mit Einsicht in die Systemzusammenhänge einer Volkswirtschaft und/oder mit der Gabe, die Einsicht — auch gegen den Widerstand von Interessengruppen — vermitteln zu können. Wie die Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland zeigt, ist es durchaus möglich, vordergründig unpopuläre Maßnahmen durchzusetzen, wenn die langfristigen Vorteile für die Allgemeinheit überzeugend begründet werden. So hat Ludwig Erhard die Offenheit der Märkte nach innen und außen als lohnenswertes Grundprinzip der Wirtschaftspolitik erfolgreich propagiert. Auch die Erfahrung in anderen Ländern wie z.B. Neuseeland zeigt, dass sich durchaus demokratische Mehrheiten für die ökonomische Vernunft gewinnen lassen.

V. Subventionen kürzen — aber wie?

Was ist zu tun? Wie lassen sich die Subventionen kürzen, die fast unisono als schädlich betrachtet werden? Angesichts der geplanten Steuersatzsenkungen werden die Steuervergünstigungen tendenziell sinken. Wichtig ist daher vor allem eine Kürzung der Finanzhilfen.

Sowohl gemäß dem Subventionsbericht als auch gemäß den Berechnungen im Institut für Weltwirtschaft ist der Kreis der durch Finanzhilfen Begünstigten klein, der Kreis derjenigen, die die Finanzierungslast tragen müssen, aber groß. Die gewerbliche Wirtschaft (ohne Verkehrssektor und ohne Bergbau) erhielt im Jahr 1998 laut Subventionsbericht 4,7 der 22,3 Mrd. DM, die der Bund in Form von Finanzhilfen geleistet hat; auf die Landwirtschaft und den Bergbau entfielen 12,6 Mrd. DM. Nach den Berechnungen des Instituts für Weltwirtschaft entfallen 89 % der zurechenbaren Finanzhilfen in Höhe von 116 Mrd. DM auf nur vier Sektoren: die Landwirtschaft, den Kohlenbergbau, den Verkehrsbereich und die Wohnungswirtschaft. Angesichts der extrem großen Selektivität der Finanzhilfen kann es nennenswerte Kürzungen nur geben, wenn alle Bereiche einbezogen werden. Die „Industrie“ bietet nur wenig Kürzungspotential.

Lehrbuch-Weisheiten wie der Vorschlag einer Befristung und einer degressiven Staffelung der Finanzhilfen helfen wenig. Etliche Subventionen sind seit jeher befristet; die Fristen werden in aller Regel kurz vor Ablauf verlängert — oft mit der Begründung, dass die (verschwommen formulierten) Gründe für die Gewährung fortbestehen.

Die Idee, eine Abschaffung der Finanzhilfen anzukündigen und dann diejenigen Hilfen beizubehalten, deren Vorteilhaftigkeit von den Empfängern begründet wird, erscheint auf den ersten Blick attraktiv; angesichts der in den Subventionsberichten seit 1967 von den jeweiligen Bundesregierungen gegebenen und als ausreichend erachteten Begründungen wird bei Verwirklichung einer entsprechenden Strategie aber wohl keine einzige Finanzhilfe gestrichen. Es ist im Übrigen nicht erkennbar, dass ein entsprechender Beschluss des Bundestages und, was in vielen Fällen nötig wäre, eine Zustimmung des Bundesrates zustande kommen könnten.

Sollen Finanzhilfen gezielt gekürzt werden, können die Parlamentarier auf Hilfe der Ökonomen nicht hoffen. Wohl keine einzige Finanzhilfe, die in dieser Arbeit erfasst worden ist, lässt sich ökonomisch dadurch begründen, dass positive externe Effekte, die in das Rechnungswesen der Unternehmen nicht als Erträge eingehen, internalisiert werden. Wohl alle in der vorliegenden Arbeit erfassten Hilfeleistungen dienen der Einkommensumverteilung. Für die Verwirklichung des Umverteilungsziels gibt es aber das Steuer- und Transfersystem. Eine Finanzhilfe ist deshalb so gut oder so schlecht wie eine andere; die Hilfen unterscheiden sich nur dadurch, dass sie zu unterschiedlichen Zeiten beschlossen worden sind, nicht dadurch, dass sie eher konsumtiven oder eher investiven Charakter haben oder als irgendwie gerecht oder weniger gerecht eingestuft werden können. Es lässt sich keine ökonomisch begründete Rangordnung im Rahmen einer Streichliste erstellen.

Das bedeutet, dass alle Finanzhilfen abgeschafft werden sollten. Die oft verschmähte Rasenmähermethode ist der angemessene Ansatz. Mit dem Beschluss, Finanzhilfen pauschal — wenngleich über ein paar Jahre gestaffelt — auf null zu kürzen, sollte die Entscheidung einhergehen, dass die Steuern allgemein — also auch per Rasenmäher — gesenkt werden. Dann gäbe es zwar politischen Widerstand durch die Vertreter der Partikularinteressen, also jene, die bei Subventionskürzungen und Steuerensenkungen per saldo „verlieren“, es gäbe aber Unterstützung durch diejenigen, die von dem gesamten Paket profitieren. Die Bundesbürger insgesamt würden auf mittlere Frist auf jeden Fall gewinnen — durch höhere Realeinkommen oder durch mehr Beschäftigung.

Es stellt sich die Frage, ob eine Kürzung der Subventionen weitere grundlegende Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfordert. Zu denken ist an eine Verlagerung von Entscheidungskompetenzen vom Bund auf die Länder oder Gemeinden. Ein so verstärkter Politikwettbewerb mit mehr Bürgernähe bei politischen Entscheidungen würde helfen, Subventionen wirksam zu begrenzen; Entscheidungen einer Ebene für Subventionen würden mit Entscheidungen für Steuererhöhungen einhergehen müssen (Boss 1993; Rosenschon 1993). Dezentrale Lösungen sind auch deshalb erwägenswert, weil wirtschaftspolitische Kreativität und Erfahrungen mit neuen Lösungsansätzen gefördert bzw. genutzt werden könnten. Freilich stellt sich die Frage, wie eine Veränderung der Finanzverfassung als die bessere Lösung politisch zu erreichen ist. Wahrscheinlich müssen die beiden Generalklauseln im Grundgesetz zugunsten der Autonomie der Länder — nämlich Art. 30 sowie Art. 70 (1) — genutzt werden, um mehr Dezentralisierung zu erreichen.

Hilfreich bei dem Bestreben, Subventionen zu kürzen, ist in jedem Fall der internationale Steuerwettbewerb. Es wäre fatal, wenn es zu einer Steuerharmonisierung beispielsweise bei den Steuern auf Kapitaleinkommen und dabei zu Steuersätzen auf hohem Niveau käme; denn der Zwang, öffentliche Ausgaben wie z.B. die Finanzhilfen zu überprüfen, nähme dann ab.

Vor rund 150 Jahren sprach der französische Ökonom und Philosoph Frédéric Bastiat von einem „außer uns selbst befindlichen, höchst wohlthätigen und unerschöpflichen Wesen, welches sich ‚Staat‘ nennt und welches zugleich Brot für alle Hungrigen, Arbeit für alle Hände, Kapital für alle Unternehmungen, Kredit für alle Projekte, Linderung für alle Leiden, Rat für alle Ratlosigkeit, Lösung für alle Zweifel, Wahrheit für alle Bedenken, Zerstreuung für alle Langeweile, Milch für die Kinder und Wein für die Alten hat — welches für all unsere Bedürfnisse sorgt, alle unsere Wünsche befriedigt, über alles Auskunft gibt, alle Irrtümer, alle Fehler beseitigt und uns entbindet von jeder Verpflichtung der Selbsthilfe, der Selbstverantwortlichkeit, der Vorsicht, der Klugheit, des Urteils, des Scharfsinns, der Erfahrung, der Ordnung, der Sparsamkeit, der Mäßigung und des Fleißes“ (Braun 1880: 1 f.). Es gilt, Abschied zu nehmen von der Vorstellung, dass es dieses Wesen gibt.

Anhang

Tabelle A1: Steuervergünstigungen 1993–2000 (Mill. DM)

Lfd. Nr.			Anlage	Zweckbestimmung	15. Subventionsbericht		16. Subventionsbericht		17. Subventionsbericht			
15. SB ^a	16. SB ^a	17. SB ^a			1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
				I. Sektorspezifische Steuervergünstigungen								
				1. Land- und Forstwirtschaft								
1)	1)	1)	2	– Gewinnermittlung in der Land- und Forstwirtschaft nach Durchschnittsätzen	330	320	340	370	410	390	310	210
3)	2)	2)	2	– §§ 14 und 14a EStG (Freibeträge für Veräußerungsgewinne)	340	350	320	340	300	340	360	360
4)	3)	3)	2	– Steuerfreie Entnahme von Grund und Boden aus dem Betriebsvermögen beim Bau einer eigengenutzten Wohnung oder einer Altenteilerwohnung	10	10	10	10	10	10	10	10
5)	–	–	2	– Einkommensteuerbegünstigung bestimmter Investitionen bei Land- und Forstwirten	30	10	–	–	–	–	–	–
6)	4)	4)	2	– Körperschaftsteuerbefreiung der Vermietungsgenossenschaften und -vereine und der gemeinnützigen Siedlungsunternehmen	10	10	10	10	10	10	10	10
7)	5)	5)	2	– Steuerbefreiung land- und forstwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie -vereine	30	30	30	30	30	30	30	30
9)	7)	–	2	– Vermögensteuerbefreiung landwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie -vereine	7	7	7	7	–	–	–	–
12)	10)	7)	2	– Gewerbesteuerbefreiung kleiner Hochsee- und Fischereiunternehmen	2	2	2	2	2	2	2	2
13)	11)	8)	2	– Gewerbesteuerbefreiung landwirtschaftlicher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften und -vereine etc.	10	10	10	10	10	10	10	10
15)	13)	10)	2	– Versicherungssteuerbefreiung für Viehversicherungen bei Versicherungssummen unter 7 500 DM	2	2	2	2	2	2	2	2
16)	14)	11)	2	– Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Zugmaschinen etc.	160	150	170	170	170	170	170	170
17)	15)	12)	2	– Branntweinsteuerermäßigung für Brennereien und Stoffbesitzer	24	12	14	13	14	14	15	15
8)	9)	9)	3	– Einkommensteuer-Freibetrag für Land- und Forstwirte	310	310	290	320	320	320	210	200
11)	12)	12)	3	– Steuerermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, wenn Gewinn nicht geschätzt wird	140	140	90	110	160	150	50	40
				<i>Insgesamt</i>	1 405	1 363	1 295	1 394	1 438	1 448	1 179	1 059
				2. Bergbau								
18)	16)	13)	2	– Bergmannsprämien (Lohnsteuerermäßigung)	139	129	114	121	106	96	100	100
				<i>Insgesamt</i>	139	129	114	121	106	96	100	100
				3. Verkehr								
80)	59)	59)	2	– Einkommensteuerbefreiung der Arbeitgeberzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln	–	40	100	100	100	100	100	100
–	–	60)	2	– Tonnagebesteuerung	–	–	–	–	–	–	35	35
81)	60)	61)	2	– Ermäßigung der Einkommensteuer (ESt) und der Körperschaftsteuer (KSt) bei ausländischen Einkünften aus dem Betrieb von Handelsschiffen	30	30	50	50	40	18	–	–

noch Tabelle A1

Lfd. Nr.			Anlage	Zweckbestimmung	15. Subventionsbericht		16. Subventionsbericht		17. Subventionsbericht			
15. SB ^a	16. SB ^a	17. SB ^a			1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
-	-	62)	2	- Lohnsteuerermäßigung für Seeleute	-	-	-	-	-	-	40	35
82)	61)	63)	2	- Sonderabschreibungen bei Schiffen und Luftfahrzeugen	40	40	70	70	60	60	30	20
84)	-	-	2	- Ermäßigung der Steuermaßzahl bei der Gewbesteuer beim Betrieb von Schiffen	5	5	-	-	-	-	-	-
85)	63)	64)	2	- Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Personenbeförderung im Nahverkehr	840	820	850	850	850	935	970	1 000
86)	65)	66)	2	- Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Kraftomnibusse und Anhänger für Linienverkehr	190	170	150	135	150	150	150	150
87)	66)	67)	2	- Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Fahrzeuge im kombinierten Schienen-Straßen-Verkehr	30	20	25	25	25	25	25	25
-	-	70)	2	- Kraftfahrzeugsteuerermäßigung für Elektrofahrzeuge	-	-	-	-	1	1	1	1
90)	69)	71)	2	- Nichterhebung der Kraftfahrzeugsteuer für überzählige Kraftfahrzeuganhänger	370	165	50	50	50	50	50	50
		70)	2	- Mineralölsteuervergünstigung für Flüssiggas/Erdgas			0	3	3	4	30	35
91)	71)	73)	2	- Mineralölsteuerbefreiung für gewerbsmäßigen Einsatz von Luftfahrtbetriebsstoffen	300	420	470	485	500	500	550	550
92)	72)	74)	2	- Mineralölsteuerbefreiung von Schweröl als Betriebsstoff für die gewerbliche Binnenschifffahrt	350	350	350	350	350	350	380	380
-	-	75)	2	- Steuervergünstigung für Strom im Schienenbahnverkehr	-	-	-	-	-	-	80	120
				<i>Insgesamt</i>	2 155	2 060	2 115	2 118	2 129	2 193	2 441	2 501
				<i>4. Wohnungsvermietung</i>								
95)	74)	77)	2	- Erhöhte Absetzungen zur Schaffung neuer Mietwohnungen an bestehenden Gebäuden nach § 7c EStG	245	315	65	65	50	40	25	5
96)	75)	78)	2	- Erhöhte Absetzungen für bestimmten Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwand nach § 7h EStG	40	45	25	30	35	40	45	50
97)	76)	79)	2	- Erhöhte Absetzungen bei kulturhistorisch wertvollen Gebäuden	90	100	70	80	90	100	110	120
98)	77)	80)	2	- Erhöhte Absetzungen für Wohnungen mit Sozialbindung	310	350	15	15	15	15	10	10
94)	-	-	2	- Erhöhte Absetzungen für Wohngebäude nach § 7b EStG	450	-	-	-	-	-	-	-
99)	78)	81)	2	- Sonderausgabenabzug bei einer zu eigenen Wohnzwecken genutzten Wohnung nach § 10e EStG	6 300	7 550	8 100	8 700	7 750	6 750	5 700	4 600
100)	79)	82)	2	- Sonderausgabenabzug von Schuldzinsen	600	920	735	525	115	40	-	-
-	80)	83)	2	- Steuerbegünstigung für zu eigenen Zwecken genutzte Baudenkmale etc.	-	-	15	20	25	30	35	40
103)	82)	85)	2	- Steuerbegünstigung der unentgeltlich zu Wohnzwecken an nahe Angehörige überlassenen Wohnung im eigenen Haus	20	35	50	55	55	55	55	45
-	83)	86)	2	- Vorkostenabzug bei einer nach dem Eigenheimzulagengesetz begünstigten Wohnung	-	-	-	350	2 300	2 300	1 100	-

noch Tabelle A1

Lfd. Nr.			Anlage	Zweckbestimmung	15. Subventionsbericht		16. Subventionsbericht		17. Subventionsbericht			
15. SB ^a	16. SB ^a	17. SB ^a			1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
104)	84)	87)	2	- Kinderkomponente zu § 7b bzw. 10e EStG	1 650	1 900	2 340	2 310	2 140	1 900	1 540	1 180
105)	85)	88)	2	- Erhöhte Absetzungen für bestimmte Energiesparmaßnahmen an Gebäuden	350	340	340	320	275	225	170	115
-	86)	89)	2	- Eigenheimzulage § 9 Abs. 2 EigZulG	-	-	-	345	2 374	4 772	6 916	9 142
-	87)	90)	2	- Ökologische Zusatzförderung § 9 Abs. 3 u. 4 EigZulG	-	-	-	30	14	28	41	54
-	88)	91)	2	- Kinderzulage § 9 Abs. 5 EigZulG	-	-	-	195	1 119	2 249	3 259	4 308
108)	91)	92)	2	- Grundsteuervergünstigungen für neugeschaffene Wohnungen	650	540	440	340	245	170	90	-
109)	92)	-	2	- Steuerliche Begünstigung von Beiträgen an Bausparkassen	260	280	280	280	-	-	-	-
<i>Insgesamt</i>					10 965	12 375	12 475	13 660	16 602	18 714	19 096	19 669
<i>5. Sonstige sektorspezifische Vergünstigungen</i>												
42),68), 73)	43),47), 52)	41),47)	2	- Gewinnsteuerermäßigung, Gewerbesteuerermäßigung und Vermögensteuerbefreiung für Wasserkraftwerke	5	5	5	5	4	2	2	2
74)	53)	48)	2	- Tabaksteuerbefreiung für Deputate	12	12	12	12	12	10	10	10
75)	54)	49)	2	- Biersteuersatzstaffelung	73	73	70	70	50	50	50	50
76)	55)	50)	2	- Bersteuerbefreiung des Haustrunks	6	6	6	6	5	5	5	4
79)	58)	53)	2	- Steuerbefreiung der bei der Mineralölherstellung verwendeten Mineralöle	250	250	250	250	280	280	310	320
-	-	54)	2	- Mineralölsteuerbegünstigung bei der Wärme- und/oder Stromerzeugung	-	-	-	-	-	-	670	1 000
112)	-	-	2	- Steuerbefreiung von Zinsen aus bestimmten Wertpapieren, die vor dem 1. Januar 1955 ausgegeben worden sind	20	-	-	-	-	-	-	-
114)	96)	96)	2	- Sonderabschreibungen für private Krankenhäuser	20	20	20	4	1	-	-	-
117)	99)	-	2	- Vermögensteuerbefreiung von Kunstgegenständen	10	10	10	10	-	-	-	-
118)	100)	-	2	- Vermögensteuerbefreiung bestimmter privater Krankenhäuser	1	1	1	1	-	-	-	-
119)	101)	99)	2	- Gewerbesteuerbefreiung bestimmter privater Schulen	1	1	1	1	1	1	1	1
121)	103)	101)	2	- Ermäßigter Steuersatz für kulturelle und unterhaltende Leistungen	2 250	2 300	2 175	2 200	2 225	2 450	2 530	2 540
122)	104)	102)	2	- Ermäßigter Umsatzsteuersatz für Zahntechniker und Zahnärzte	550	650	750	825	850	960	1 000	1 025
124)	106)	104)	2	- Kraftfahrzeugsteuerbefreiung der Schaustellerzugmaschinen	2	2	2	2	2	2	2	2
-	-	105)	2	- Steuervergünstigung für Strom zum Betrieb von Nachtspeicherheizungen	-	-	-	-	-	-	170	260
57)	64)	48)	3	- Umsatzsteuerbefreiung für die Verschaffung von Versicherungsschutz	70	70	70	70	70	70	75	75
58)	65)	49)	3	- Umsatzsteuerbefreiung der Bausparkassen- und Versicherungsvertreter	150	155	160	170	180	195	200	210
59)	66)	50)	3	- Umsatzsteuerbefreiung der ärztlichen Leistungen	7 500	7 700	8 150	8 300	8 400	9 000	9 250	9 250
62)	69)	53)	3	- Umsatzsteuerbefreiung für kulturelle Einrichtungen	70	70	75	75	75	80	85	85
65)	73)	57)	3	- Ermäßigter Steuersatz für Krankenrollstühle, Körperersatzstücke, orthopädische Vorrichtungen sowie für Bäder- und Kureinrichtungen	275	285	290	300	340	380	425	450
<i>Insgesamt</i>					11 265	11 610	12 047	12 301	12 495	13 485	14 785	15 284
<i>6. Sektorspezifische Steuervergünstigungen insgesamt</i>					25 929	27 537	28 046	29 594	32 770	35 936	37 601	38 613

noch Tabelle A1

Lfd. Nr.			Anlage	Zweckbestimmung	15. Subventionsbericht		16. Subventionsbericht		17. Subventionsbericht			
15. SB ^a	16. SB ^a	17. SB ^a			1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
						II. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen						
				1. <i>Regionalpolitische Steuervergünstigungen</i>								
19)	-	-	2	- Erhöhte Absetzungen bei bestimmten Investitionen von Betrieben in Berlin (West)	40	15	-	-	-	-	-	-
20)	-	-	2	- Erhöhte Absetzungen für Mehrfamilienhäuser und bestimmte Eigentumswohnungen in Berlin (West)	50	-	-	-	-	-	-	-
21)	-	-	2	- Erhöhte Absetzungen für bestimmte Modernisierungsmaßnahmen in Berlin (West)	5	-	-	-	-	-	-	-
23)	-	-	2	- Erhöhte Absetzungen für Wohnungen mit Sozialbindung in Berlin (West)	20	5	-	-	-	-	-	-
26)	-	-	2	- Steuerermäßigung für die Hingabe von Darlehen nach dem Berlinförderungsgesetz	345	60	-	-	-	-	-	-
27)	-	-	2	- Investitionszulagen für bestimmte Investitionen in Berliner Betriebsstätten	156	41	-	-	-	-	-	-
22)	17)	14)	2	- Erhöhte Absetzungen beim Mietwohnungsbau in Berlin (West)	15	15	15	11	6	2	-	-
28)	18)	-	2	- Steuerermäßigung bei Einkünften aus Berlin (West)	415	245	60	-	-	-	-	-
29)	19)	-	2	- Zulage für Arbeitnehmer in Berlin (West)	1 596	773	65	3	-	-	-	-
30)	20)	-	2	- Investitionszulagen für das Zonenrandgebiet	-	-	13	3	-	-	-	-
31)	21)	15)	2	- Steuervergünstigungen nach dem Zonenrandförderungsgesetz	2 250	2 350	2 550	2 100	1 150	700	350	150
32)	-	-	2	- Umsatzsteuerpräferenz im Rahmen der Berlinförderung	430	-	-	-	-	-	-	-
34)	-	-	2	- Tariffreibetrag für Einkommensteuerpflichtige mit Wohnsitz oder Erwerbstätigkeit im Beitrittsgebiet	900	100	-	-	-	-	-	-
35)	-	-	2	- Steuererleichterungen nach dem Gesetz zum Abbau von Hemmnissen bei Investitionen in der DDR	600	200	-	-	-	-	-	-
-	22)	16)	2	- Übertragung aufgedeckter stiller Reserven auf KMU-Kapitalgesellschaften in den neuen Ländern	-	-	-	40	46	50	10	5
36)	23)	17)	2	- Sonderabschreibungen für betriebliche Investitionen								
				- im Beitrittsgebiet	3 560	4 360	8 670	9 000	5 720	5 545	1 020	525
				- in Berlin (West)	340	410	85	80	50	60	11	6
-	-	18)	2	- Investitionszulage für Ausrüstungsinvestitionen								
				- im Beitrittsgebiet	-	-	-	-	-	-	-	2 810
				- in Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	140
-	-	19)	2	- Investitionszulagen für gewerbliche Bauten								
				- im Beitrittsgebiet	-	-	-	-	-	-	-	610
				- in Berlin (West)	-	-	-	-	-	-	-	30

noch Tabelle A1

Lfd. Nr.			Anlage	Zweckbestimmung	15. Subventionsbericht		16. Subventionsbericht		17. Subventionsbericht			
15. SB ^a	16. SB ^a	17. SB ^a			1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
37)	24)	20)			2	- Sonderabschreibungen für neue Gebäude des Privatvermögens						
				- im Beitrittsgebiet	165	450	645	780	1 275	765	100	—
				- in Berlin (West)	90	100	100	100	60	35	5	—
-	-	21)	2	- Investitionszulage für Mietwohnungen im Beitrittsgebiet	—	—	—	—	—	—	—	150
38)	25)	22)	2	- Sonderabschreibungen für nachträgliche Herstellungsarbeiten an zur Einkunftserzielung genutzten Gebäuden des Privatvermögens								
				- im Beitrittsgebiet	95	155	215	280	580	655	285	220
				- in Berlin (West)	16	29	30	30	25	30	5	5
-	-	23)	2	- Investitionszulage für Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten	—	—	—	—	—	—	—	560
39)	26)	24)	2	- Sonderausgabenabzug für Herstellungs- und Erhaltungskosten bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden im Beitrittsgebiet	50	75	120	165	225	285	295	300
-	-	25)	2	- Investitionszulage für selbstgenutztes Eigentum	—	—	—	—	—	—	—	170
-	27)	26)	2	- Steuerermäßigung für Darlehen an KMU im Beitrittsgebiet	—	—	—	30	42	86	15	9
40)	28)	27)	2	- Investitionszulagen								
				- im Beitrittsgebiet	4 886	4 436	3 641	2 490	1 743	1 217	1 250	330
				- in Berlin (West)	306	.	—	—	24	45	50	—
42)	29)	-	2	- Nichterhebung der Vermögensteuer im Beitrittsgebiet	250	275	300	350	—	—	—	—
45)	30)	28)	2	- Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer im Beitrittsgebiet	430	590	640	700	760	—	—	—
				<i>Insgesamt</i>	17 010	14 684	17 149	16 162	11 706	9 475	3 396	6 020
				<i>2. Umweltpolitische Maßnahmen</i>								
49)	-	-	2	- Erhöhte Absetzungen bei Wirtschaftsgütern, die dem Umweltschutz dienen	40	10	—	—	—	—	—	—
				<i>3. Sonstige Steuervergünstigungen</i>								
47)	31)	29)	2	- Übertragung stiller Reserven, die bei der Veräußerung bestimmter Wirtschaftsgüter aufgedeckt werden, auf neue Investitionen	1 100	1 200	1 300	1 400	1 300	1 300	845	700
50)	-	-	2	- Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude, Lagerhäuser und landwirtschaftliche Betriebsgebäude bei Vertriebenen, Flüchtlingen und Verfolgten	10	.	—	—	—	—	—	—
51)	33)	31)	2	- Sonderabschreibungen zur Förderung kleiner und mittlerer Betriebe	500	500	500	500	540	545	550	555
52)	34)	32)	2	- Ansparabschreibung in Form einer Rücklage bis zu 50 vH künftiger Anschaffungs- oder Herstellungskosten	—	—	370	415	420	345	225	180
54)	35)	33)	2	- Freibetrag bei der Veräußerung kleinerer Betriebe	450	450	300	300	300	300	300	300
	37)	35)	2	- Steuersatzbegrenzung bei gewerblichen Einkünften nach § 32c EStG	—	—	1 700	1 450	2 500	2 600	4 200	4 900
57)	38)	36)	2	- Bewertungsabschlag für Importwaren mit wesentlichen Preisschwankungen	250	250	250	250	270	270	200	100
61)	42)	40)	2	- Körperschaftsteuer-Freibetrag für kleinere Vereine, Stiftungen und Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts	40	40	40	40	50	50	50	50

noch Tabelle A1

Lfd. Nr.			Anlage	Zweckbestimmung	15. Subventionsbericht		16. Subventionsbericht		17. Subventionsbericht			
15. SB ^a	16. SB ^a	17. SB ^a			1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
65)	44)	42)	2	- Steuerliche Erleichterungen von Unternehmensinvestitionen im Ausland	100	100	100	100	100	100	50	10
-	-	57)	2	- Steuervergünstigung des Stromverbrauchs für gewerbliche Zwecke	-	-	-	-	-	-	2 400	3 500
102)	-	84)	2	- Steuervergünstigung für schutzwürdige Kulturgüter nach § 10g EStG	-	-	-	-	60	70	80	90
64)	-	-	2	- Investitionszulagen zur Förderung der Energieeinsparung	18	6	-	-	-	-	-	-
110)	93)	93)	2	- Einkommensteuerbefreiung bei Überlassung von Beteiligungen	250	210	62	67	70	70	75	80
111)	94)	94)	2	- Arbeitnehmersparzulage	950	950	110	210	310	410	510	660
113)	95)	95)	2	- Steuerbefreiung bestimmter Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit	1 750	1 800	2 270	2 320	3 400	3 450	3 550	3 650
2)	3)	3)	3	- Einkommensteuer-Freibetrag für Belegschaftsrabatte	135	140	140	140	140	140	140	140
13)	16)	16)	3	- Lohnsteuerpauschalierung bei bestimmten Zukunftssicherungsleistungen	1 690	1 790	1 820	1 500	1 960	2 070	1 730	1 790
15)	-	-	3	- Erhöhte Absetzungen für die Herstellung von Schutzräumen	2	1	-	-	-	-	-	-
41)	46)	-	3	- Freibetrag für Betriebsvermögen	1 920	2 000	2 000	2 185	-	-	-	-
71)	79)	63)	3	- Kfz-Steuerbefreiung bestimmter Schwerbehinderter	210	210	220	215	230	235	235	235
72)	80)	64)	3	- Steuerbefreiung bestimmter Lotterien	5	5	5	5	5	5	5	5
76)	84)	68)	3	- Erbschaftsteuersonderregelung	0	50	-	100	100	100	100	100
77)	85)	69)	3	- Erbschaftsteuervergünstigung	-	-	-	15	15	15	15	15
<i>Insgesamt</i>					9 380	9 702	11 187	11 212	11 770	12 075	15 260	17 060
<i>4. Branchenübergreifende Steuervergünstigungen insgesamt</i>					26 430	24 396	28 336	27 374	23 476	21 550	18 656	23 080
III. Steuervergünstigungen					52 359	51 933	56 382	56 968	56 246	57 486	56 257	61 693
IV. Sonstige Steuervergünstigungen gemäß Anlage 3 des Subventionsberichts												
4)	5)	5)	3	- Abzug der Kirchensteuer als Sonderausgabe	4 400	4 500	4 700	4 700	5 800	6 100	6 500	6 800
5)	6)	6)	3	- Sonderausgabenabzug für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse	80	80	80	80	90	90	100	100
6)	7)	7)	3	- Begrenzter Sonderausgabenabzug für Schulgeldzahlungen	10	10	10	10	30	30	30	30
7)	8)	8)	3	- Steuerbegünstigungen von Ausgaben zur Förderung mildtätiger, kirchlicher, religiöser, wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke und von Zahlungen an politische Parteien (Einkommensteuer)	1 210	1 270	1 310	1 340	1 530	1 530	1 540	1 550
12)	13)	13)	3	- Steuerermäßigungen für Mitgliedsbeiträge und Spenden an politische Parteien und unabhängige Wählervereinigungen nach § 34g EStG	130	170	170	170	145	150	155	160
27)	32)	31)	3	- Steuerfreiheit von Spenden (Körperschaftsteuer)	340	300	310	320	345	355	355	365
53)	60)	60)	3	- Steuerfreiheit von Spenden (Gewerbesteuer)	225	235	255	260	280	285	290	295

noch Tabelle A1

Lfd. Nr.			Anlage	Zweckbestimmung	15. Subventionsbericht		16. Subventionsbericht		17. Subventionsbericht			
15. SB ^a	16. SB ^a	17. SB ^a			1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
60)	67)	51)	3	- Umsatzsteuerbefreiung der Sozialversicherungsträger, Krankenhäuser, Diagnosekliniken, Altenheime, Pflegeheime, ambulante Pflegedienste, Wohlfahrtsverbände und der Blinden	6 150	6 500	6 875	7 000	7 200	7 750	8 000	8 150
61)	68)	52)	3	- Umsatzsteuerbefreiung der im Rahmen der satzungsgemäßen Aufgaben gegen Kostenerstattung ausgeführten Leistungen zwischen den selbständigen Gliederungen einer politischen Partei	15	15	15	15	15	15	15	15
67)	75)	59)	3	- Umsatzsteuerermäßigung für Leistungen gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Einrichtungen	100	100	100	100	100	100	105	105
68)	76)	60)	3	- Versicherungssteuerbefreiung bestimmter Körperschaften	15	17	20	20	20	20	20	20
				<i>Insgesamt</i>	12 675	13 197	13 845	14 015	15 555	16 425	17 110	17 590
				V. Steuervergünstigungen in erweiterter Abgrenzung	65 034	65 130	70 227	70 983	71 801	73 911	73 367	79 283
				VI. Nicht erfaßte Steuervergünstigungen gemäß Anlage 3								
9)	10)	10)	3	- Sparerfreibetrag	9 400	8 400	8 700	8 300	6 200	6 400	6 900	4 800
-	15)	15)	3	- Lohnsteuerpauschalierung bei Vergütungen für Verpflegungsmehraufwendungen	—	—	—	—	120	120	120	100
				<i>Insgesamt</i>	9 400	8 400	8 700	8 300	6 320	6 520	7 020	4 900
				VII. Steuervergünstigungen ^b gemäß Subventionsbericht								
				- Anlage 2	39 882	39 007	43 072	43 463	44 251	44 726	43 767	49 098
				- Anlage 3	34 552	34 523	35 855	35 820	33 870	35 705	36 650	35 085
				<i>Insgesamt</i>	74 434	73 530	78 927	79 283	78 121	80 431	80 387	84 183

^aSB = Subventionsbericht. — ^bSoweit Schätzungen möglich sind.

Quelle: BMF (1995, 1997, 1999).

Tabelle A2: Subventionen im Jahre 1993 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten (Mill. DM)

	F i n a n z h i l f e n								Steuer- vergünsti- gungen	Subven- tionen insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	EU	Ausgleichs- fonds ^a	Treuhand- anstalt	Bundesanstalt für Arbeit	Insgesamt		
I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	47 300,8	36 017,3	9 632,0	12 678,4	4 924,0	31 200,0	—	141 752,5	25 929,0	167 681,5
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8 360,8	8 837,7	499,0	12 678,4	—	—	—	30 375,9	1 405,0	31 780,9
– Bergbau	4 036,8	1 537,0	—	—	4 924,0	—	—	10 497,8	139,0	10 636,8
– Schiffbau	653,5	151,3	—	—	—	—	—	804,8	—	804,8
– Verkehr	23 921,3	7 576,1	3 359,0	—	—	—	—	34 856,4	2 155,0	37 011,4
– Wohnungsvermietung	968,9	16 227,4	1 807,0	—	—	—	—	19 003,3	10 965,0	29 968,3
– Luft- und Raumfahrzeugbau	529,2	—	—	—	—	—	—	529,2	—	529,2
– Sonstige Sektoren	8 830,3	1 687,8	3 967,0	—	—	31 200,0	—	45 685,1	11 265,0	56 950,1
II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	3 441,6	12 065,6	—	—	—	—	4 044,5	19 551,7	26 430,0	45 981,7
– Regional- und Strukturpolitik	—	6 180,7	—	—	—	—	—	6 180,7	17 010,0	23 190,7
– Umweltpolitik	272,9	1 066,9	—	—	—	—	—	1 339,8	40,0	1 379,8
– Beschäftigungspolitik	423,9	2 896,7	—	—	—	—	4 044,5	7 365,1	—	7 365,1
– Förderung betrieblicher Funktionen	2 744,8	1 921,3	—	—	—	—	—	4 666,1	9 380,0	14 046,1
III. Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)	50 742,4	48 082,9	9 632,0	12 678,4	4 924,0	31 200,0	4 044,5	161 304,2	52 359,0	213 663,2
IV. Subventionen an (halb-)staatliche Produzenten	5 505,8	29 031,6	57 486,0	—	—	—	7 577,5	99 600,9	12 675,0	112 275,9
– Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen	183,5	12 964,1	3 765,0	—	—	—	—	—	—	—
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	—	7 378,8	9 535,0	—	—	—	—	—	—	—
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	1 923,0	4 714,9	9 354,0	—	—	—	—	—	—	—
– Staatsforsten	90,9	1 216,9	—	—	—	—	—	—	—	—
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	3,3	869,5	151,0	—	—	—	—	—	—	—
– Sonstige Empfänger	3 305,1	1 887,4	34 681,0	—	—	—	—	—	—	—
V. Subventionen in erweiterter Abgrenzung	56 248,2	77 114,5	67 118,0	12 678,4	4 924,0	31 200,0	11 622,0	260 905,1	65 034,0	325 939,1

^aZur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Quellen von Tabelle 6.

Tabelle A3: Subventionen im Jahre 1994 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten (Mill. DM)

	F i n a n z h i l f e n								Steuer- vergünsti- gungen	Subven- tionen insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	EU	Ausgleichs- fonds ^a	Treuhand- anstalt	Bundesanstalt für Arbeit	Insgesamt		
I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	51 381,6	35 738,1	8 109,0	11 291,0	5 965,0	32 190,0	—	144 674,7	27 537,0	172 211,7
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8 165,9	8 311,4	432,8	11 291,0	—	—	—	28 201,1	1 363,0	29 564,1
– Bergbau	3 205,5	1 403,4	—	—	5 965,0	—	—	10 573,9	129,0	10 702,9
– Schiffbau	586,4	80,6	—	—	—	—	—	667,0	—	667,0
– Verkehr	28 659,9	7 202,3	3 086,6	—	—	—	—	38 948,8	2 060,0	41 008,8
– Wohnungsvermietung	1 062,2	16 934,7	1 069,9	—	—	—	—	19 066,8	12 375,0	31 441,8
– Luft- und Raumfahrzeugbau	371,8	—	—	—	—	—	—	371,8	—	371,8
– Sonstige Sektoren	9 329,9	1 805,7	3 519,7	—	—	32 190,0	—	46 845,3	11 610,0	58 455,3
II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	4 005,7	14 444,7	—	—	—	—	3 316,3	21 766,7	24 396,0	46 162,7
– Regional- und Strukturpolitik	2,4	6 321,8	—	—	—	—	—	6 324,2	14 684,0	21 008,2
– Umweltpolitik	219,9	1 244,5	—	—	—	—	—	1 464,4	10,0	1 474,4
– Beschäftigungspolitik	682,9	3 697,8	—	—	—	—	3 116,3	7 697,0	—	7 697,0
– Förderung betrieblicher Funktionen	3 100,5	3 180,6	—	—	—	—	—	6 281,1	9 702,0	15 983,1
III. Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)	55 387,3	50 182,8	8 109,0	11 291,0	5 965,0	32 190,0	3 316,3	166 441,4	51 933,0	218 374,4
IV. Subventionen an (halb-)staatliche Produzenten	5 170,6	30 020,0	54 185,0	—	—	—	7 556,7	96 932,3	13 197,0	110 129,3
– Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen	127,5	13 716,0	3 771,4	—	—	—	—	—	—	—
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	—	7 756,6	9 680,2	—	—	—	—	—	—	—
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	1 919,8	4 896,9	8 992,7	—	—	—	—	—	—	—
– Staatsforsten	90,1	1 006,5	—	—	—	—	—	—	—	—
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	3,4	899,9	133,7	—	—	—	—	—	—	—
– Sonstige Empfänger	3 029,8	1 744,1	31 607,0	—	—	—	—	—	—	—
V. Subventionen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	60 557,9	80 202,8	62 294,0	11 291,0	5 965,0	32 190,0	10 873,0	263 373,7	65 130,0	328 503,7

^aZur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Quellen von Tabelle 6.

Tabelle A4: Subventionen im Jahre 1995 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten (Mill. DM)

	F i n a n z h i l f e n							Steuer- vergünsti- gungen	Subven- tionen insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	EU	Ausgleichs- fonds ^a	Bundesanstalt für Arbeit	Insgesamt		
I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	54 572,8	35 340,3	7 852,1	11 372,6	5 719,0	—	114 856,8	28 046,0	142 902,8
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	8 666,4	7 066,2	403,0	11 372,6	—	—	27 508,2	1 295,0	28 803,2
– Bergbau	3 884,8	1 192,9	—	—	5 719,0	—	10 796,7	114,0	10 910,7
– Schiffbau	404,5	118,5	—	—	—	—	523,0	—	523,0
– Verkehr	32 125,2	7 781,2	2 857,0	—	—	—	42 763,4	2 115,0	44 878,4
– Wohnungsvermietung	1 234,6	17 321,3	871,1	—	—	—	19 427,0	12 475,0	31 902,0
– Luft- und Raumfahrzeugbau	362,6	—	—	—	—	—	362,6	—	362,6
– Sonstige Sektoren	7 894,7	1 860,2	3 721,0	—	—	—	13 475,9	12 047,0	25 522,9
II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	5 565,5	14 151,3	—	—	—	3 539,1	23 255,9	28 336,0	51 591,9
– Regional- und Strukturpolitik	108,7	5 550,7	—	—	—	—	5 659,4	17 149,0	22 808,4
– Umweltpolitik	160,8	1 211,6	—	—	—	—	1 372,4	—	1 372,4
– Beschäftigungspolitik	1 382,4	4 401,9	—	—	—	3 539,1	9 323,4	—	9 323,4
– Förderung betrieblicher Funktionen	3 913,6	2 987,1	—	—	—	—	6 900,7	11 187,0	18 087,7
III. Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)	60 138,3	49 491,6	7 852,1	11 372,6	5 719,0	3 539,1	138 112,7	56 382,0	194 494,7
IV. Subventionen an (halb-)staatliche Produzenten	4 844,3	29 736,1	52 325,9	—	—	7 988,9	94 895,2	13 845,0	108 740,2
– Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen	92,7	13 496,7	3 501,0	—	—	—	—	—	—
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	—	7 591,4	9 864,4	—	—	—	—	—	—
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	1 880,1	5 094,6	9 000,7	—	—	—	—	—	—
– Staatsforsten	90,0	910,5	—	—	—	—	—	—	—
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	5,1	942,5	113,0	—	—	—	—	—	—
– Sonstige Empfänger	2 776,4	1 700,4	29 846,8	—	—	—	—	—	—
V. Subventionen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	64 982,6	79 227,7	60 178,0	11 372,6	5 719,0	11 528,0	233 007,9	70 227,0	303 234,9

^aZur Sicherung des Steinkohleneinsatzes.

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Quellen von Tabelle 6.

Tabelle A5: Subventionen im Jahre 1996 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten (Mill. DM)

	F i n a n z h i l f e n						Steuer- vergünsti- gungen	Subven- tionen insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	EU	Bundesanstalt für Arbeit	Insgesamt		
I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	55 618,3	44 663,8	7 110,0	11 450,7	—	118 842,8	29 594,0	148 436,8
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9 075,6	6 124,1	383,0	11 450,7	—	27 033,4	1 394,0	28 427,4
– Bergbau	10 640,9	1 430,5	—	—	—	12 071,4	121,0	12 192,4
– Schiffbau	355,2	250,9	—	—	—	606,1	—	606,1
– Verkehr	28 953,2	15 364,3	2 689,0	—	—	46 988,5	2 118,0	49 106,5
– Wohnungsvermietung	1 524,8	18 050,0	37,0	—	—	19 611,8	13 660,0	33 271,8
– Luft- und Raumfahrzeugbau	163,5	6,0	—	—	—	169,5	—	169,5
– Sonstige Sektoren	4 905,1	3 456,0	4 001,0	—	—	12 362,1	12 301,0	24 663,1
II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	5 493,7	13 981,7	—	—	3 314,6	22 790,0	27 374,0	50 164,0
– Regional- und Strukturpolitik	117,3	6 495,7	—	—	—	6 613,0	16 162,0	22 775,0
– Umweltpolitik	123,3	628,8	—	—	—	752,1	—	752,1
– Beschäftigungspolitik	1 381,4	3 889,7	—	—	3 314,6	8 585,7	—	8 585,7
– Förderung betrieblicher Funktionen	3 871,7	2 967,5	—	—	—	6 839,2	11 212,0	18 051,2
III. Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)	61 112,0	58 645,5	7 110,0	11 450,7	3 314,6	141 632,8	56 968,0	198 600,8
IV. Subventionen an (halb-)staatliche Produzenten	5 994,9	30 369,2	50 174,0	—	7 409,6	93 947,7	14 015,0	107 962,7
– Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen	127,9	11 801,7	3 448,0	—	—	—	—	—
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	—	7 549,9	10 259,0	—	—	—	—	—
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	2 112,2	5 370,2	8 962,0	—	—	—	—	—
– Staatsforsten	87,6	1 194,1	—	—	—	—	—	—
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	10,5	956,4	116,0	—	—	—	—	—
– Sonstige Empfänger	3 656,7	3 496,9	27 389,0	—	—	—	—	—
V. Subventionen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	67 106,9	89 014,7	57 284,0	11 450,7	10 724,2	235 580,5	70 983,0	306 563,5

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Quellen von Tabelle 6.

Tabelle A6: Subventionen im Jahre 1997 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten (Mill. DM)

	F i n a n z h i l f e n						Steuer- vergünsti- gungen	Subven- tionen insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	EU	Bundesanstalt für Arbeit	Insgesamt		
I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	53 257,4	46 404,6	7 312,0	11 033,1	—	118 007,1	32 770,0	150 777,1
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9 057,4	5 853,3	387,0	11 033,1	—	26 330,8	1 438,0	27 768,8
– Bergbau	9 819,7	1 622,2	—	—	—	11 441,9	106,0	11 547,9
– Schiffbau	303,4	215,9	—	—	—	519,3	—	519,3
– Verkehr	25 541,5	17 279,9	2 438,0	—	—	45 259,4	2 129,0	47 388,4
– Wohnungsvermietung	1 755,5	18 079,1	—	—	—	19 834,6	16 602,0	36 436,6
– Luft- und Raumfahrzeugbau	212,4	12,0	—	—	—	224,4	—	224,4
– Sonstige Sektoren	6 567,5	3 342,2	4 487,0	—	—	14 396,7	12 495,0	26 891,7
II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	4 750,1	13 966,3	—	—	2 710,9	21 427,3	23 476,0	44 903,3
– Regional- und Strukturpolitik	132,3	6 372,9	—	—	—	6 505,2	11 706,0	18 211,2
– Umweltpolitik	121,2	750,3	—	—	—	871,5	—	871,5
– Beschäftigungspolitik	1 156,0	3 884,5	—	—	2 710,9	7 751,4	—	7 751,4
– Förderung betrieblicher Funktionen	3 340,6	2 958,6	—	—	—	6 299,2	11 770,0	18 069,2
III. Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)	58 007,5	60 370,9	7 312,0	11 033,1	2 710,9	139 434,4	56 246,0	195 680,4
IV. Subventionen an (halb-)staatliche Produzenten	4 588,0	30 384,4	48 813,0	—	6 062,1	89 847,5	15 555,0	105 402,5
– Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen	64,6	11 452,5	3 369,0	—	—	—	—	—
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	—	8 314,7	10 640,0	—	—	—	—	—
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	1 876,5	4 926,5	8 780,0	—	—	—	—	—
– Staatsforsten	59,3	1 100,3	—	—	—	—	—	—
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	11,6	987,1	114,0	—	—	—	—	—
– Sonstige Empfänger	2 576,0	3 603,3	25 910,0	—	—	—	—	—
V. Subventionen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	62 595,5	90 755,3	56 125,0	11 033,1	8 773,0	229 281,9	71 801,0	301 082,9

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Quellen von Tabelle 6.

Tabelle A7: Subventionen im Jahre 1998 nach begünstigten Wirtschaftssektoren bzw. Subventionszielen und nach gewährenden öffentlichen Haushalten (Mill. DM)

	F i n a n z h i l f e n						Steuer- vergünsti- gungen	Subven- tionen insgesamt
	Bund	Länder	Gemeinden	EU	Bundesanstalt für Arbeit	Insgesamt		
I. Sektorspezifische Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	52 090,0	46 199,5	6 983,0	11 175,9	—	116 448,4	35 936,0	152 384,4
– Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	9 229,4	5 443,0	370,0	11 175,9	—	26 218,3	1 448,0	27 666,3
– Bergbau	10 108,0	1 745,0	—	—	—	11 853,0	96,0	11 949,0
– Schiffbau	279,0	242,4	—	—	—	521,4	—	521,4
– Verkehr	25 439,6	17 665,3	2 328,0	—	—	45 432,9	2 193,0	47 625,9
– Wohnungsvermietung	2 090,8	17 897,2	—	—	—	19 988,0	18 714,0	38 702,0
– Luft- und Raumfahrzeugbau	149,6	12,0	—	—	—	161,6	—	161,6
– Sonstige Sektoren	4 793,6	3 194,6	4 285,0	—	—	12 273,2	13 485,0	25 758,2
II. Branchenübergreifende Subventionen zugunsten des Unternehmenssektors im Sinne der VGR	6 275,8	13 359,5	—	—	3 196,3	22 831,6	21 550,0	44 381,6
– Regional- und Strukturpolitik	255,9	5 846,7	—	—	—	6 102,6	9 475,0	15 577,6
– Umweltpolitik	132,8	717,3	—	—	—	850,1	—	850,1
– Beschäftigungspolitik	2 671,5	3 952,1	—	—	3 196,3	9 819,9	—	9 819,9
– Förderung betrieblicher Funktionen	3 215,6	2 843,4	—	—	—	6 059,0	12 075,0	18 134,0
III. Subventionen in enger Abgrenzung (I + II)	58 365,8	59 559,0	6 983,0	11 175,9	3 196,3	139 280,0	57 486,0	196 766,0
IV. Subventionen an (halb-)staatliche Produzenten	5 748,7	30 609,8	46 610,0	—	7 147,7	90 116,2	16 425,0	106 541,2
– Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen	53,8	11 315,7	3 217,0	—	—	—	—	—
– Kindertagesstätten, Kinderkrippen	—	8 320,3	10 161,0	—	—	—	—	—
– Theater, Museen, sonstige Kulturanbieter	2 029,6	5 006,4	8 385,0	—	—	—	—	—
– Staatsforsten	75,4	1 113,2	—	—	—	—	—	—
– Kirchen, Religionsgemeinschaften	5,3	996,2	109,0	—	—	—	—	—
– Sonstige Empfänger	3 584,6	3 858,0	24 738,0	—	—	—	—	—
V. Subventionen in erweiterter Abgrenzung (III + IV)	64 114,5	90 168,8	53 593,0	11 175,9	10 344,0	229 396,2	73 911,0	303 307,2

Quelle: Eigene Berechnungen aufgrund der Quellen von Tabelle 6.

Tabelle A8: Finanzhilfen der Europäischen Union (Mill. DM)

	1995	1996	1997	1998
Titelgruppe 01 Getreide	904,1	140,8	482,9	1 182,8
darunter:				
Technische Folgekosten der öffentlichen Lagerhaltung von Getreide				
Erstattungen bei der Ausfuhr von unverarbeitetem Weichweizen und Mehl von Weichweizen				
Titelgruppe 02 Reis	0,7	1,0	0,5	0,1
Titelgruppe 03 Milch und Milcherzeugnisse	1 138,2	1 081,1	603,1	550,5
darunter:				
Beihilfen für die Verwendung von Magermilchpulver zu Futterzwecken				
Titelgruppe 04 Fette	0,6	0,3	0,4	0,4
Titelgruppe 05 Zucker und Isoglukose	835,8	635,2	458,1	583,1
Titelgruppe 06 Schweinefleisch	33,0	14,0	33,1	23,4
Titelgruppe 07 Rindfleisch	1 348,0	2 029,6	1 765,0	1 150,1
Titelgruppe 08 Obst und Gemüse	59,5	8,6	5,9	31,9
Titelgruppe 09 Schaf- und Ziegenfleisch	89,4	76,4	57,4	76,3
Titelgruppe 10 Rohtabak	46,9	44,1	54,8	58,5
Titelgruppe 11 Wein	10,3	7,8	5,1	10,4
Titelgruppe 12 bis 18 ^a	84,0	87,0	112,6	91,1
Titelgruppe 19 bis 23 ^b	390,2	617,5	768,7	851,7
Titelgruppe 24 Anpassung an die Marktentwicklung ^c	6 431,9	6 725,8	6 709,9	6 587,3
Titelgruppe 25 Rückzahlungen	-0,8	-18,5	-24,4	-21,7
Insgesamt	11 372,6	11 450,7	11 033,1	11 175,9

^aFischereierzeugnisse, Flachs und Hanf, Eier, Geflügel, Saatgut, Hopfen, Trockenfutter. — ^bSonstige Beihilfen für im Anhang II des EWG-Vertrags nicht aufgeführte landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse, währungsbedingter Grenzausgleich, Beitrittsausgleichsbeträge im innergemeinschaftlichen Handel, Berichtigung früherer Haushaltsjahre. — ^cVor allem Preisausgleichszahlungen für Kulturpflanzen sowie Beihilfen zur Stilllegung von Ackerflächen.

Quelle: Anlage E zu Kapitel 1004 des Bundeshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 1997, 1998 und 1999 sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1998.

Literaturverzeichnis

- Andel, N. (1983). *Finanzwissenschaft*. Tübingen.
- Blankart, C.B. (1994). *Öffentliche Finanzen in der Demokratie: Eine Einführung in die Finanzwissenschaft*. München.
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (Hrsg.) (1995). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1993 bis 1996 (Fünfzehnter Subventionsbericht)*. Bonn.
- (1997). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1995 bis 1998 (Sechzehnter Subventionsbericht)*. Bonn.
- (1999). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1997 bis 2000 (Siebzehnter Subventionsbericht)*. Bonn.
- (lfd. Jgg.). *Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre ... (Zwölfter bis Siebzehnter Subventionsbericht)*. Bonn.
- (lfd. Jgg.). *Finanzbericht*. Bonn.
- BMWi (Bundesministerium für Wirtschaft) (Hrsg.) (lfd. Jgg.). *ERP. Die Programme ...*. Bonn.
- Boss, A. (1993). Wettbewerb der Regionen und Finanzverfassung: Prinzipien einer Reform des Finanzausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland. In Arbeitsgemeinschaft deutscher wirtschaftswissenschaftlicher Forschungsinstitute e.V. (Hrsg.), *Probleme des Finanzausgleichs in nationaler und internationaler Sicht*. Tagungsband zur Jahresversammlung im Mai 1993 in Bonn. Berlin.
- Boss, A., und A. Rosenschon (1996). Öffentliche Transferleistungen zur Finanzierung der deutschen Einheit: Eine Bestandsaufnahme. Kieler Diskussionsbeiträge 269. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Braun, K. (Hrsg.) (1880). *Friedrich Bastiat: Eine Auswahl aus seinen Werken*. Berlin.
- Bundesanstalt für Arbeit (lfd. Jgg.). *Abrechnungsergebnisse*. Nürnberg.
- BVS (Bundesanstalt für Vereinigungsbedingte Sonderaufgaben) (1995). *Finanzbericht 1994 der Treuhandanstalt*. Berlin.
- DIW und IfW (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, und Institut für Weltwirtschaft, Kiel) (1998). Kriterien und Vorschläge für einen Subventionsabbau. Kurzexpertise zur Strukturberichterstattung an den Bundesminister für Wirtschaft. Berlin.
- Essig, H., und N. Hartmann (1999). Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 1991 bis 1998. *Wirtschaft und Statistik* (6): 449–478.
- Foders, F. (1998). Neue Anforderungen an das deutsche Bildungssystem zur Deckung der gesamtwirtschaftlichen Qualifikationsnachfrage und zur Standortsicherung. Endbericht. Forschungsauftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft. Kiel.
- Fritzsche, B., M. Hummel, K.-H. Jüttemeier, F. Stille und M. Weilepp (1988). *Subventionen — Probleme der Abgrenzung und Erfassung: Eine Gemeinschaftspublikation der an der Strukturberichterstattung beteiligten Institute*. Ifo-Studien zur Strukturforschung 11. München.
- Gerken, E., K.H. Jüttemeier, K.-W. Schatz und K.-D. Schmidt (1985). Mehr Arbeitsplätze durch Subventionsabbau. Kieler Diskussionsbeiträge 113/114. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Klodt, H. (1995). *Grundlagen der Technologiepolitik*. München.
- (1996). West-Ost-Transfers und Strukturprobleme in den neuen Ländern. *Die Weltwirtschaft* (2): 158–170.
- (1999). Industrial Policy and the East German Productivity Puzzle. Kieler Arbeitspapiere 943. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- OECD (1996). *Tax Expenditures: Recent Experiences*. Paris.
- Räth, N. (1992). *Subventionen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen*. Schriftenreihe Ausgewählte Arbeitsunterlagen zur Bundesstatistik 25. Wiesbaden.

- Rose, M. (1996). Reform der öffentlichen Finanzen zur Stärkung der Standortqualität. In H. Siebert (Hrsg.), *Steuerpolitik und Standortqualität: Expertisen zum Standort Deutschland*. Tübingen.
- Rosenschon, A. (1991). Subventionen in den alten Bundesländern. *Die Weltwirtschaft* (1): 76–90.
- (1993). Finanzreform 1995 — steuerpolitischer Wettbewerb geboten. In N. Walter (Hrsg.), *Weniger Staat, mehr Markt: Wege aus der Krise*. München.
- (1994). Subventionen in der Bundesrepublik Deutschland. Kieler Arbeitspapiere 617. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- (1996). Finanzhilfen der Bundesländer. Kieler Arbeitspapiere 769. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- (1997). Finanzhilfen der Bundesländer. Kieler Diskussionsbeiträge 293. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Sachverständigenrat (Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung) (1995). *Im Standortwettbewerb*. Jahresgutachten 1995/96. Stuttgart.
- (1999). *Wirtschaftspolitik unter Reformdruck*. Jahresgutachten 1999/2000. Stuttgart.
- Schrader, J.-V. (1993). EG-Agrarreform und GATT-Vereinbarungen: Vom Leistungseinkommen zur Quasi-Rente. Kieler Diskussionsbeiträge 217. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- (1998). Agrarpolitische Irrwege zur Bewahrung von Bodenrenten? Von Butterbergen zu Ökotälern. Kieler Diskussionsbeiträge 325. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Soltwedel, R. (1997). Dynamik der Märkte — Solidität des Sozialen: Leitlinien für eine Reform der Institutionen. Kieler Diskussionsbeiträge 297/298. Institut für Weltwirtschaft, Kiel.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1995). *Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1993*. Stuttgart.
- (1996a). *Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1994*. Stuttgart.
- (1996b). *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Reihe 1.3: Konten und Standardtabellen, Hauptbericht 1995*. Stuttgart.
- (1997). *Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1995*. Stuttgart.
- (1998). *Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1996*. Stuttgart.
- (1999a). *Fachserie 14: Finanzen und Steuern. Reihe 3.3: Rechnungsergebnisse der kommunalen Haushalte 1997*. Stuttgart.
- (1999b). *Fachserie 18: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Reihe 1.3: Konten und Standardtabellen, Hauptbericht 1998*. Stuttgart.
- Treuhandanstalt (1994). *Finanzbericht 1993*. Berlin.
- (lfd. Jgg.). *Finanzbericht*. Berlin.
- Verhandlungen des Deutschen Bundestages* (1989). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1987 bis 1990 (Zwölfter Subventionsbericht). 11. Wahlperiode. Drucksache 11/5116.
- (1995). Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gemäß § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1993 bis 1996 (Fünfzehnter Subventionsbericht). 13. Wahlperiode. Drucksache 13/2230.
- (1999). Entwurf eines Gesetzes zur Sanierung des Bundeshaushalts — Haushaltssanierungsgesetz (HSanG). 14. Wahlperiode. Drucksache 14/1523.